Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 32 (1944)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 15000 | Olten, den 15. Februar 1944 | 32. Jahrgang — Nr. 2

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden

vom 20. und 21. Januar 1944.

1. Die neuen, im Dezember 1943 gegründeten Darlehenskassen von Gsteig (Berner-Oberland), Romoos (Luzern) und Grub (St. Gallen) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

   Die Zahl der Beitritte pro 1943 beläuft sich damit auf 22 und es umfaßt der Verband nunmehr 753, auf alle 22 Kantone verteilte Kassen.

2. Acht Krediten an angeschlossene Kassen im Totalbetrage von Fr. 485,000.— wird nach einläßlicher Besprechung die Genehmigung erteilt.

3. Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet die Jahresrechnung pro 1943 des Verbandes und erstattet einen einläßlichen Geschäftsbericht.

   Darnach hat sich die Bilanzsumme um 28 Millionen auf 164,1 Millionen Franken erweitert, der Umsatz in einfacher Aufstellung beträgt 756 Millionen (652 Millionen i. V.) und es beziffert sich der erzielte Reingewinn auf Fr. 413,343.57 (384,820.50 i. V.). Nachdem die Entwicklung der eigenen Mittel mit dem rapiden, fast ausschließlich auf Geldzufluß von den angeschlossenen Kassen zurückzuführenden Fremdkapitalzuwachs nicht Schritt zu halten vermochte, muß eine erweiterte Aeufnung der Reserven Platz greifen. Denselben sollen deshalb diesmal Fr. 200,000.— gegenüber Fr. 150,000.— pro 1942 zugeschieden und dafür die Geschäftsanteile mit 4% (5% i. V.) verzinst werden. Die gesamten Unkosten sind im Verhältnis zur Bilanzsumme von 0,34 auf 0,28% zurückgegangen.

4. Der Abschluß der Pensionskassarechnung per 31. Dezember 1943 erzeigt bei Fr. 107,930.90 Einnahmen, denen keine Ausgaben gegenüberstehen, einen Vermögensbestand von Fr. 757,096.40. Die Zahl der Mitglieder hat sich um 4 auf 51 erhöht.

5. Das Präsidium des Aufsichtsrates erstattet Bericht über die vom Aufsichtsrat im Jahre 1943 durchgeführten, z. T. unangemeldet vorgenommenen Revisionen und stellt unter Dankabstattung an Direktion und Personal fest, daß die Zentralkasse formell und materiell sehr gut geleitet ist, und die Verbandsrevisionen intensiv, umsichtig und weitblickend besorgt werden.

6. Zur Vorlage und eingehender Besprechung gelangt der Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft Revisa über die pro 1943 vorgenommenen Teilrevisionen bei der Zentralkasse. Der Bericht, der insbesondere die weitgehenden Dienstleistungen des Verbandes an den angeschlossenen Kassen hervorhebt, kommt zum Schluß, daß die Zentralkasse nach Grundsätzen geführt wird, die durchwegs als gesund und vorsichtig bezeichnet werden können.

7. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einen einläßlichen Bericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen, sowie über die Tätigkeit der ihr unterstellten Nebenzweige.

   Es wird eine andauernde Prosperität und vorzügliche Liquidität der Kassen festgestellt und der reichliche Zufluß an neuen Einlagen, die zumeist nur in ungenügender Weise im örtlichen Kreditgeschäft Verwendung finden konnten, hervorgehoben.

   Trotz außerordentlich starker militärischer Beanspruchung des Revisionspersonals sind insgesamt 713 von den am Jahresende bestandenen 753 Kassen unangemeldet der ordentlichen Revision unterzogen worden, was die bisher erreichte Höchstzahl an Prüfungen darstellt. Die Prüfungsresultate waren größtenteils gut bis sehr gut und es hat das verflossene Geschäftsjahr i. a. namhafte Fortschritte in der Innenverwaltung erkennen lassen, welche mithelfen, das steigende Vertrauen zu unseren genossenschaftlichen Dorfbanken zu rechtfertigen.

8. Personelles. Herr Verbandsrevisor Albert Krucker wird zum Prokuristen befördert, und Herr Buchhalter Hans Kegel zu seiner 25jährigen Tätigkeit im Dienste des Verbandes beglückwünscht.

   Als neuer Revisor wird nach erfolgreich bestandenem Provisorium definitiv angestellt: Herr Géo Froidevaux von Le Noirmont (Berner Jura).

9. Der diesjährige Verbandstag wird provisorisch auf die erste Hälfte des Monats Mai festgesetzt und Montreux als Tagungsort in Aussicht genommen.

10. Von der Demission des nach 23jähriger, sehr verdienstvoller Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied des Verbands zurücktretenden Herrn August Golay, Kassier in Molondin (Waadt), wird mit lebhaftem Bedauern und Gefühlen tiefempfundenen Dankes für die ausgezeichnete Mitarbeit Notiz genommen und vorgemerkt, daß sich die übrigen Mitglieder der Verbandsbehörden bei den Erneuerungswahlen vom kommenden Frühjahr für eine neue Amtsdauer zur Verfügung stellen.

11. Die Direktion der Revisionsabteilung gibt eine Orientierung über die projektierte Familienausgleichskasse, welche die für den Kanton Waadt auf Grund eines gesetzlichen Obligatoriums geschaffene Lösung für den ganzen Verband verallgemeinern soll.

Zur Steuergesetzreform in der Schweiz.

Auf der gesamten schweizerischen Wirtschaft lastet heute eine gewaltige Steuerpflicht. Der Staat benötigt kaum je geahnte Summen von Geldern für die Erfüllung seiner Aufgaben. Immer neue Steuergesetze, Steuerbeschlüsse und Verordnungen werden unter dem Titel des Notrechtes erlassen.

Auf Grund des bundesstaatlich-föderalistischen Aufbaues unserer Schweiz sind sowohl der Bund als auch die souveränen Kantone und die autonomen Gemeinden berechtigt, von den ihrer Gebietshoheit unterstellten Personen Steuern zu verlangen. Die Abgrenzung der Steuerbezugsberechtigung zwischen diesen drei Steuerhoheiten erfolgte bisher in der Weise, daß dem Bund die Bezugsberechtigung für die indirekten Konsumsteuern, wie Zölle usw. zukam, die direkte Besteuerung des Vermögens und Einkommens dagegen, bei einer einzigen Ausnahme des Militärpflichtersatzes, den Kantonen und Gemeinden vorbehalten blieb. Seit der Gründung unseres Bundesstaates bis zum ersten Weltkrieg wurde dieser Grundsatz der direkten Besteuerung von Einkommen und

Vermögen durch die Kantone als das Mark der kantonalen Souveränität betrachtet, und wohl niemand glaubte ernstlich daran, daß diese Finanzhoheit der Kantone je erschüttert werden könnte oder wollte.

Noch im Jahre 1913 erhob der Bund seine Steuern nur in Form der Zölle im Betrage von Fr. 85 Millionen und des Militärpflichtersatzes von Fr. 2,5 Millionen. Aber schon der Weltkrieg 1914/18 forderte vom Bund gewaltige finanzielle Leistungen. Der Bund sah sich daher gezwungen, durch die im Jahre 1915 beschlossene einmalige außerordentliche Kriegssteuer die Domäne der Kantone in Bezug auf die direkte Besteuerung von Einkommen und Vermögen erstmals zu verletzen. Durch Beschluß vom Jahre 1916 erhob der Bund auf den in den Jahren 1915 bis 1920 erzielten Sondergewinnen die Kriegsgewinnsteuer. Eine im Jahre 1919 beschlossene außerordentliche Kriegssteuer dauerte bis zum Jahre 1932, um dann im Jahre 1933 unter dem veränderten Namen der Krisensteuer weiter erhoben zu werden. Dazu kamen seit 1917 die eidgenössischen Stempelabgaben und seit dem Jahre 1921 die Couponsteuern. In diesen Jahren erfolgte auch eine starke Erhöhung der Zölle. Weitere Einnahmen sollten dem Bunde in den Jahren 1932/34 das Alkoholmonopol, die Tabak- und die Getränkesteuer bringen.

Diese Steuerforderungen des Bundes in den Kriegs- und Nachkriegsjahren des ersten Weltkrieges waren im Vergleich zu den Steuerlasten dieses zweiten Krieges verhältnismäßig bescheiden, wenn man noch bedenkt, daß der erste Weltkrieg seine finanziellen Opfer von einer gesunden und kräftigen Wirtschaft fordern konnte, während dem zweiten Weltkrieg eine schwere nationale und internationale Krise der Wirtschaft vorangegangen war.

In einem ersten Finanzprogramm dieses zweiten Weltkrieges forderte der Bund durch Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1940 die Erhebung einer Wehrsteuer und durch Bundesratsbeschluß vom 19. Juli 1940 die Abgabe des Wehropfers. Kaum zwei Jahre später wurde in einem zweiten Kriegsfinanzprogramm durch Bundesratsbeschluß vom 20. November 1942 die Wehrsteuer um 50 Prozent erhöht und vorläufig bis zum Jahre 1949 verlängert. Gleichzeitig wurde die Erhebung eines neuen Wehropfers beschlossen. Dazu kamen der Bundesratsbeschluß über die Erhebung eines Auswandererwehrbeitrages vom 3. Januar 1941, der Bundesratsbeschluß über die Erhebung einer eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer vom 12. Januar 1940 und der Bundesratsbeschluß über die Ausgleichssteuer vom 24. September 1940. Neben diesen direkten Vermögens- und Einkommenssteuern ist die Konsumbesteuerung durch eine allgemeine Warenumsatzsteuer im Bundesratsbeschluß vom 29. Juli 1941 erweitert worden, die auf bestimmten Waren noch in einer besondern Luxussteuer erhoben wird.

Wie sehr der Bund mit seiner Steuergesetzgebung auf das Gebiet der kantonalen Steuersouveränität übergriff, zeigt die Tatsache, daß seine Steuererträge im Jahre 1942 von total 855 Millionen Franken das Vermögen und Einkommen mit rund 564 Millionen Franken oder zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen belasteten. Seit Ausbruch dieses Weltkrieges bis Ende 1943 hat der Bund rund 1,6 Milliarden Franken Steuern eingefordert. Dabei belaufen sich jedoch allein die Kriegsschulden der Schweiz bis Ende 1943 bereits auf über 6,6 Milliarden Franken. Auch die restlichen 5 Milliarden und die neuen Millionen und vielleicht Milliarden müssen noch bezahlt werden!

Neben diesem gewaltigen Anwachsen der Bundessteuern sind die Steuerforderungen der Kantone und Gemeinden keineswegs zurückgegangen. Während die Einnahmen der Kantone und Gemeinden an Steuern im Jahre 1913 zusammen Fr. 85,327,981.— oder Fr. 22.70 pro Kopf der Bevölkerung betrugen, beliefen sie sich bereits im Jahre 1941 auf total Fr. 325,281,661.— oder Franken 76.30 pro Kopf der Bevölkerung. Die gesamten Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zusammen betrugen im Jahre 1941 volle 1676 Millionen Franken.

Diese Steuerlast hat der Schweizer willig auf sich genommen und wird sie auch in der Zukunft tragen, weil er weiß, daß sie zur Aufwendung der Kosten unserer Landesverteidigung notwendig und doch viel leichter zu tragen ist als die furchtbaren Kriegsschäden und Kriegsleiden der vielen Völker, welche in diesen gewaltigen Zerstörungskrieg hineingerissen wurden. Unwillen verursachen bei den Steuerpflichtigen dagegen oft die zahlreich zugestellten Steuererklärungsformulare, und zwar besonders dann, wenn auf den verschiedenen Steuerformularen die gleichen Steuerobjekte, d. h. die gleichen Einkommens- und Vermögensbestände nach verschiedenen Werten einzusetzen sind. Das kann der Steuerpflichtige nicht verstehen. Diese Buntscheckigkeit und Gegensätzlichkeit in den verschiedenen Steuererklärungsformularen ist auf die zum Teil grundverschiedene Systematik in den mehr als 500 Steuergesetzen und Verordnungen der Steuerrechte des Bundes und der Kantone zurückzuführen. Je nach der stärkeren Belastung des Vermögens oder des Einkommens sind zwei Grundtypen von Steuersystemen zu unterscheiden: das System der direkten Vermögenssteuer mit ergänzender Erwerbssteuer und das System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer. Diese beiden Hauptsysteme treten in den Steuergesetzen der 25 Kantone und des Bundes in den verschiedensten Variationen in Erscheinung.

Beim System der direkten Vermögenssteuer mit ergänzender Erwerbssteuer soll in erster Linie derjenige, der Vermögen besitzt, zur Steuerleistung herangezogen werden. In Bezug auf die Rentabilität dieses steuerpflichtigen Vermögens wird grundsätzlich kein Unterschied gemacht. Der Einkommenssteuer dagegen unterliegt nur das Erwerbseinkommen. Der Vermögensertrag wird höchstens soweit besteuert, als er einen bestimmten Satz, z. B. 4 bzw. 5 Prozent im Kanton St. Gallen, übersteigt. Die Einkommenssteuer soll ja nur eine „Ergänzung" zur Vermögenssteuer sein. Unter diesem Steuersystem werden vor allem die Sparer mit kleineren und mittleren Vermögen verhältnismäßig stark belastet. Das System leidet an dem Konstitutionsfehler, daß es den Steuerpflichtigen nicht nach seiner wirklichen Leistungsfähigkeit besteuert, weil das Vermögen nicht nach seinen Ertragsschwankungen erfaßt wird, sondern die Fiktion eines stabilen Vermögensertrages zugrunde gelegt wird.

Beim System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer dagegen ist grundsätzlich das gesamte Einkommen steuerpflichtig, ganz gleichgültig, welches seine Quelle ist, während das Vermögen nur ergänzend zur Steuerleistung herangezogen wird. Dieses System kann sich den veränderlichen Kapitalertragsverhältnissen anpassen und trägt dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung.

Während unsere Nachbarstaaten schon vor Jahren allgemein zum System der allgemeinen Einkommenssteuer übergegangen waren, hielten die schweizerischen Kantone mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen immer noch zäh am „alten System" der direkten Vermögenssteuer mit ergänzender Erwerbssteuer fest, das auch als „Schweizerisches Steuersystem" bezeichnet werden kann. Daher haben die Steuerlasten, durch das beständige „Aufpfropfen" der Bundessteuern auf diese kantonalen Vermögenssteuern, besonders den Mittelstand, der sich aus kleineren Sparern und Rentnern zusammensetzt und in der Schweiz Gott sei Dank noch verhältnismäßig groß ist, fast erdrückt und zum Teil als ganz ungerecht empfunden werden müssen. Vor dem Weltkrieg 1914/18 kannten nur die Kantone Basel-Stadt (seit 1840), Basel-Landschaft und Solothurn (seit 1895) das System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer. Ihrem Beispiele folgten in der Zwischenkriegszeit die Kantone Zürich, Luzern, Genf, Uri und Thurgau. Ein günstiger Boden für die Weiterentwicklung des Systems der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer in den Steuergesetzen unserer Kantone wird heute durch die neuere Steuergesetzgebung des Bundes geschaffen, der in seinem wichtigsten Steuerbeschluß vom 9. Dezember 1940 über die Wehrsteuer ebenfalls das System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer eingeführt hat. In mehreren Kantonen (Aargau, Bern, St. Gallen) liegen bereits schon die Entwürfe der Regierungen an die gesetzgebenden Behörden betreffend Revision ihrer kantonalen Steuergesetze vor. Dabei ist eine erfreuliche Tendenz zur Anpassung der kantonalen Steuern an den eidg. Wehrsteuerbeschluß, also zum Uebergang zum „modernen Steuersystem" der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer, zu konstatieren, wodurch dann auch die unterschied-

liche Veranlagung der kantonalen und Bundessteuern und damit die widersprechenden Steuerformulare mehr und mehr verschwinden dürften.

Bei der beständigen Vermehrung der Steuerlast einerseits und der erfreulichen Entwicklung des Genossenschaftswesens anderseits gewinnt auch die Frage der Besteuerung der Genossenschaften im allgemeinen und damit unserer Darlehenskassen im besondern an Interesse. So haben im Jahre 1942 alle Raiffeisenkassen zusammen mit der Zentralkasse in St. Gallen Fr. 610,108.70 an Steuern bezahlt.

Oberster Grundsatz jeder Steuergesetzgebung muß derjenige der Steuergerechtigkeit sein, d. h. der Besteuerung nach der wirklichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Darnach darf der Staat den Einzelnen nicht über seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinaus besteuern. Die staatlichen Steuerforderungen dürfen die Privatinitiative nicht verunmöglichen und die wirtschaftliche Existenz der Steuerpflichtigen nicht ruinieren. Anderseits verlangt dieser Grundsatz eine gleichmäßige Verteilung der notwendigen staatlichen Steuerlasten auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. In Bezug auf die Besteuerung der juristischen Personen heißt das, daß ihrer unterschiedlichen Struktur und der besondern Zweckbestimmung von Vermögen und Einkommen Rechnung getragen werden muß. So stellt die Konzentration großer Kapitalien und die gleichzeitige Verteilung des Risikos auf eine Vielheit von Personen unter Ausschaltung jeder persönlichen Haftung der Gesellschafter die Kapitalgesellschaften rein finanziell ohne Zweifel in eine wirtschaftliche Ueberlegenheit gegenüber den Genossenschaften. Die Kapitalgesellschaft, im besondern die Aktiengesellschaft, ist, abgesehen von vielleicht einigen wenigen Sonderfällen, eine dem Gewinnstreben der Beteiligten dienende Institution. Ganz anders ist die Struktur der Genossenschaften. An die Stelle der Kapitalkonzentration tritt bei ihr die Persönlichkeit der Genossenschafter und ihre meistens unbeschränkte, solidarische Haftpflicht. Während die Kapitalgesellschaften vorwiegend dem Gewinnstreben der Beteiligten dienen, darf das Vermögen der Genossenschaften, das sich zum größten Teil aus Reserven zusammensetzt, grundsätzlich nicht unter die Mitglieder verteilt werden, sondern ist zu gemeinnützigen Zwecken, welche die Genossenschaft verfolgt, zu verwenden. Dieser Zweckunterschied erfordert notwendig eine verschiedene steuerliche Behandlung der beiden Gesellschaftsgruppen. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Kapitalgesellschaften rechtfertigt ihre kräftigere steuerliche Belastung gegenüber den Genossenschaften, worunter allerdings nur die echten Selbsthilfegenossenschaften gemeint sind, denn alle andern Genossenschaften sind in Wirklichkeit keine Genossenschaften, sondern Kapitalgesellschaften.

Sodann handelt es sich bei den echten Selbsthilfegenossenschaften, vorab bei unsern Darlehenskassen, um örtlich begrenzte Institute, die zum Teil selbst Aufgaben ihrer Sitzgemeinden übernehmen und erfüllen. Diese Genossenschaften sind mit den Aufgaben und Verhältnissen ihrer Gemeinden auf das engste verbunden. Ihrer örtlichen Verbundenheit entspricht es, daß sie den Hauptbetrag ihrer Steuerleistungen an ihre Gemeinden entrichten. Das durch die Genossenschafter selbst erarbeitete Vermögen der Genossenschaft soll ihrer eigenen Gemeinde dienstbar gemacht werden. Auch hier gilt: Das Geld des Dorfes dem Dorfe. Die Bürger, deren Genossenschaft die Steuern bezahlt, sollen in der Gemeindeversammlung über diese Steuerleistungen selber verfügen können.

Damit wird gleichzeitig der autonomen Gemeinde eine ihrer natürlichsten Finanzquellen erhalten und so ihre finanzielle Selbständigkeit und Unabhängigkeit gewahrt. Nur finanziell starke und gesunde Gemeinden aber können die Grundpfeiler eines gesunden Staatswesens sein. —a—

Bauer und Volk.

(Korr.) Die Stellung unseres Bauernstandes ist durch den Krieg in unserem schwergeprüften Europa eine viel bedeutungsvollere geworden. Auch bei uns wurde er von der Peripherie des wirtschaftlichen Lebens mehr ins Zentrum gerückt. Er ist von einem mehr geduldeten Stande zu einem tragenden in unserem Volke geworden. Wir könnten uns unsere Lage kaum richtig vorstellen, ohne die gewaltige Leistung der Landwirtschaft im Dienste der Landesversorgung. Diese Seite ist vom ganzen Schweizervolke heute anerkannt und allgemein bekannt. Der Bauernstand und unser Volk laufen aber Gefahr, ob dieser wirtschaftlichen Leistung auf dem Gebiete der Volksernährung, die in der Helle der öffentlichen Diskussion steht, die anderen Seiten zu übersehen, welche auch beachtet zu werden verdienen. Die Unabhängigkeit unseres Landes wird nicht allein auf dem Boden der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung ausgetragen, sondern muß ihren festen Durchhaltewillen und ihre Durchhaltekraft auch auf geistigem und kulturellem Gebiete suchen und aus diesen mächtigen Quellen und von diesen Kräften schöpfen.

Wir sehen heute, wie in den kriegführenden Staaten das Heer der Heimatlosen und Besitzlosen immer mehr anschwillt und wie damit im Zusammenhang das Heimatgefühl und das Heimatverbundensein schwindet. Damit sind diese entwurzelten Menschen viel stärker extremen Einflüssen und Ideen zugänglich. Sie haben ja nichts mehr zu verlieren und keinen festen Boden mehr unter ihren Füßen. Wir in der Schweiz können uns dieses gewaltige Elend und diese materielle und geistige Heimatlosigkeit kaum vorstellen. Aber wir wollen und müssen daraus lernen und uns bemühen, in unserem Lande die Heimatverbundenheit umso stärker zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es allen unseren Bewohnern ermöglichen, ein wohliges Heimatbewußtsein und Heimatgefühl in sich aufkommen zu lassen. Niemand mehr als der Bauer findet dafür so günstige Voraussetzungen. Umso bedauerlicher ist es, wenn man auch im Bauerntum entwurzelte Menschen findet, Menschen, denen die Heimat nichts sagt, die ohne Hemmungen und Bedenken ihre Scholle verlassen, um sich einem scheinbar leichteren und abwechslungsreicheren Leben in die Arme zu werfen. Nicht alle Glieder können im Bauernstande verbleiben. Ein natürlicher Ueberschuß mußte seit jeher aus den Bauernfamilien in andere Berufe abwandern. Aber das Bauernhaus kann diesen Menschen doch das Heimatgefühl und das Heimaterlebnis auf ihren ganzen Lebensweg mitgeben. Damit leistet das Bauernhaus dem ganzen Volke einen großen, ja unschätzbaren Dienst. Wieviele Menschen in der Stadt würden dieses Heimaterlebnis im Bauernhaus um keinen Preis hergeben. Sie tragen es als Kleinod in ihrem Herzen mit.

Dieses Heimaterlebnis sollen unsere Bauernfamilien auch den fremden Arbeitskräften vermitteln, die auf ihren Betrieben arbeiten. Speziell beim Arbeitseinsatz Jugendlicher darf dieses erzieherische und nationale Moment nicht außer acht gelassen werden. Wir wissen ja nicht, welche Prüfungen uns noch bevorstehen. Ein innerlich mit unserer Heimat verwurzelter Mensch wird den Stürmen am besten gewachsen sein. Wir wollen dafür sorgen, daß recht viele unserer Bewohner durch ihre Verbundenheit mit der Heimat innerlich stark sind und wissen, was sie dem Vaterland an Haltung und Würde schuldig sind.

Hand in Hand mit dem Bestreben, die Heimatverbundenheit zu fördern, wozu auch das Siedlungswesen, die Ausdehnung der Püntenwirtschaft usw. Wesentliches beitragen kann, müssen wir den Blick auch stärken für die echte heimatliche Kultur. Hier finden wir zu Stadt und Land prächtige Werke. Man hat vielleicht allzu lange die städtische Kultur in den Vordergrund gerückt und daneben vergessen, daß in den Bauernhäusern und Bauerdörfern Kultur ebenfalls zu Hause ist. Sie braucht gar nicht in prunkvollen Kunstwerken zum Ausdruck zu kommen. Einfache und heimatverbundene Kultur ist mindestens so hoch einzuschätzen. Kultur kommt aber schließlich auch in der Gesinnung eines Menschen, Standes und Volkes zum Ausdruck. Wir erleben heute den Zusammenbruch einer einst so stolzen, weltgeschichtlichen Epoche. Neue Ideen und Ideale kämpfen um die Herrschaft in der Welt. Heute wird dieser Kampf um die neuen Ideen und Ideale noch mit den Waffen in der Hand ausgetragen. Morgen wird er mit friedlichen Waffen geführt werden. Für unser Volk gilt es, wachsam zu sein und dieses Neue vorerst gründlich zu prüfen, nicht daß wir uns ihm übereilt und zu wenig bedacht anvertrauen. Wir wollen uns darüber klar sein, daß wir in manchen Dingen der Welt ein nachahmenswertes Beispiel geben, so daß wir es gar nicht notwendig haben, unbesonnen unser Kultur- und Geistesgut aufzugeben, ja wir würden damit unsere Existenz gefährden. Das Land- und Bauernvolk kann uns hier wiederum

Beispiel und Stärke sein. Es behält das Ererbte der Väter fester in der Hand und im Herzen als die raschlebige Stadt. In Zeiten der ungewissen Wandlungen kommt uns dieser konservative Charakterzug sehr gut zustatten. Wir wollen deshalb im Schweizervolk das Gute, das wir besitzen, festhalten und als sicheres Fundament im Kampfe um das neue Werden benützen. Das Bauern- und Landvolk hat neben dem Dienst in der Volksernährung, als Förderer der Heimat- und Kulturverbundenheit in der heutigen Zeit keine weniger wichtige nationale Mission zu erfüllen.

Handelsregisterfragen.

IV. Die Eintragung der Genossenschaften im Handelsregister.

Von Fürsprech F. v. Steiger.

Die Genossenschaft in ihrer heutigen Gestalt, wie sie namentlich in den Konsumgenossenschaften, Produktivgenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Einkaufsgenossenschaften, landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften in Erscheinung tritt, ist verhältnismäßig jungen Datums. Zwar beruhten die wirtschaftlichen Gemeinschaften des Mittelalters, wie insbesondere die Markt- und Allmendgenossenschaften, die Feld-, Wald-, Weide- und Wasserkorporationen, auf verwandtschaftlicher Grundlage. Sie haben sich als Alp-Korporationen bis in unsere Zeit erhalten, allein die Genossenschaft des heutigen Rechtes entstand erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Während es in Deutschland vor allem Schulze-Delitzsch (1808—1883) und Friedr. Wilh. Raiffeisen (1818 bis 1888) waren, die sich für die Gründung von Genossenschaften einsetzten, ersterer besonders für auf dem Gedanken der Selbsthilfe beruhende Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Handwerker und Arbeiter eintrat, letzterer namentlich Darlehenskassenvereine schuf, um die bäuerliche Kreditnot zu überwinden, fanden die Genossenschaften in der Schweiz erst nach Inkrafttreten des Obligationenrechts von 1881 eine weitere Verbreitung.

Allerdings gehen die Konsumvereine schon auf die Siebziger- und Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Bezeichnenderweise war die Genossenschaft in den ersten Entwürfen zum Obligationenrecht gar nicht vorgesehen worden. In den seither verflossenen mehr als 50 Jahren hat die Institution der Genossenschaft eine außerordentlich reiche und mannigfaltige Entwicklung erlebt, die wohl nie geahnt worden ist, so daß die Schweiz nach den Zahlen der internationalen Statistik als das genossenschaftsreichste Land erscheint.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Genossenschaften auch etwelchen Raum im Handelsregister beanspruchen. Das revidierte Obligationenrecht widmet ihnen fast 100 Artikel (Art. 828—926 OR), während man früher mit 38 auskam (Art. 678—715 alt OR). Eine Zeitlang hatte man auch an die Schaffung eines besonderen Genossenschaftsregisters gedacht.

Begrifflich ist die Genossenschaft nach Art. 828 OR eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt. Ihr Grundkapital darf nicht zum voraus festgesetzt sein. Für ihr Entstehen ist Voraussetzung die Eintragung im Handelsregister. Ohne Eintragung gibt es also, ganz gleich, welches der Zweck des Unternehmens ist, keine Genossenschaft im Rechtssinne, auch wenn der betreffende Verband genossenschaftlich organisiert ist und sich im Namen oder in den Statuten als Genossenschaft bezeichnet. Ein solches Gebilde hat rechtlich den Charakter der einfachen Gesellschaft; das Vermögen ist gemeinsames Eigentum der einzelnen Mitglieder; letztere haften unter allen Umständen persönlich für die Verbindlichkeiten. Bei der wahren Genossenschaft aber ist letzteres selber die Trägerin von Rechten und Pflichten. Besitzt sie ein Haus, so gehört ihr dasselbe und nicht den Mitgliedern. Ist dasselbe mit einer Hypothek belastet, so ist dies zunächst nur eine Schuld der Genossenschaft und nicht ihrer Mitglieder. Letztere können aber, wenn dies die Statuten vorsehen, ähnlich wie ein Bürge in Anspruch genommen werden, wenn das Vermögen der Genossenschaft zur Deckung des Gläubigers nicht ausreicht.

Was muß im Handelsregister eingetragen werden? Art. 93 der Handelsregisterverordnung gibt darüber Auskunft. Er verlangt die Erwähnung folgender Angaben:

1. Das Datum der Statuten;
2. die Firma und den Sitz der Genossenschaft;
3. den Zweck;
4. eine allfällige Verpflichtung der Genossenschafter zu Geld- oder anderen Leistungen sowie deren Art und Höhe;
5. die Ordnung der persönlichen Haftbarkeit und gegebenenfalls der Nachschußpflicht der Genossenschafter;
6. die Form der von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen;
7. die Namen (Familien- und ein ausgeschriebener Vorname) der mit der Verwaltung und Vertretung beauftragten Personen, unter Angabe von Wohnort und Heimatort (bei Ausländern die Staatsangehörigkeit) und die Art der Ausübung der Vertretung.

Der Gesetzgeber hat sich also auf das Wesentliche beschränkt. Die Allgemeinheit soll wissen, seit wann die Genossenschaft besteht, wie sie sich nennt, wo sie ihren Sitz hat (normalerweise der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit), was sie tut (Zweck), wie sie sich die Mittel beschafft, wer haftet (beides wichtig wegen des Kredites, der von Dritten beansprucht wird oder eingeräumt werden soll), durch wen sie verwaltet wird, wer die Unterschrift führt und wo die Bekanntmachungen erscheinen, die Dritte interessieren. Natürlich muß, wenn einmal die Gründung bekannt gegeben worden ist durch die Eintragung im Handelsregister und Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt, auch eine Aenderung, die nachher vorgenommen wird, auf dieselbe Weise kund gegeben werden. Wenn z. B. durch Statutenänderung nun Stammanteile von Fr. 100.— geschaffen werden, während sie bisher auf Fr. 50.— lauteten, oder der Präsident oder der Sekretär ersetzt werden, so ist dies wiederum der Allgemeinheit bekannt zu machen, wie auch das Handelsregister, wenn es seine Aufgabe erfüllen soll, stets die neuesten geltenden Statuten haben muß.

Haften die Mitglieder persönlich für die Verpflichtungen der Genossenschaft, so muß dem Handelsregister auch ein Mitgliederverzeichnis eingereicht werden. Denn dann hängt der Kredit der Genossenschaft natürlich in weitem Maße davon ab, wie die Gläubiger die Zahlungsfähigkeit der Genossenschafter beurteilen. Ein solches Verzeichnis muß folglich auch nachgeführt werden, wenn bisherige Mitglieder ausscheiden durch Austritt, Ausschluß oder Tod und neue aufgenommen werden. Vielleicht empfindet mancher, daß der Handelsregisterführer es dabei gar genau nehme, wenn er für dieses Verzeichnis von jedem Genossenschafter nicht nur den Namen und einen ausgeschriebenen Vornamen, sondern auch noch dessen Beruf, Wohn- u. Heimatort und sogar sein Geburtsjahr wissen will. Indessen tut er dies nicht zur Befriedigung seiner Neugier, sondern weil es ohne diese vollständigen Angaben, gerade auf dem Lande, wo die Leute vielfach gleiche Namen und Vornamen haben, oft schwer wäre, zu sagen, welcher Träger desselben Mitglied der Genossenschaft ist und folglich, wenn es schief gehen sollte, für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit in Anspruch genommen werden kann. Gerade im Hinblick darauf ist es auch wichtig, daß die gesetzliche Vorschrift, wonach der Beitritt zu einer Genossenschaft schriftlich erklärt werden und die Verpflichtungen (persönliche Haftung, Nachschußpflicht, Uebernahme von Anteilscheinen) enthalten muß, die das Mitglied zu übernehmen hat.

So haben die Formen (Festsetzung der Statuten, Protokoll über die Generalversammlung und die Vorstandssitzungen, Führung eines Genossenschaftsverzeichnisses, Eintragung der Statuten und ihrer Aenderungen, des jeweiligen Vorstandes und des jeweiligen Mitgliederbestandes beim Handelsregister) ihren guten Sinn. Sie sind nicht geschaffen worden, um dem freien Bürger unseres Landes Beschwerlichkeiten zu verursachen, sondern weil es, soll nicht jemand unverhofft und ungewollt zu Schaden kommen, ohne ein gewisses Maß von Ordnung eben einfach nicht geht.

(Schluß folgt.)

Jahresrückblick im selbsthilfefreudigen Bergtal.

Dem „Urner Wochenblatt" in Altdorf entnehmen wir aus dem Jahresbericht der kleinen Berggemeinde Realp im Urserental, wo vor 3 Jahren eine Darlehenskasse nach System Raiffeisen gegründet wurde, folgende Einzelheiten:

Mit Dankbarkeit an Gott blickt das kleine Bergvolk im Urserental auf das verflossene Jahr zurück. Auf einen milden und schneearmen Winter setzte frühzeitig ein strahlender Frühling ein, weshalb die Kartoffelsaat und die Alp-Auffahrt mit dem Vieh früher als sonst erfolgen konnten. Wenn Heu und Emd zwar an Quantität zu wünschen übrig ließen, war dafür ihre Qualität gut. Die Kartoffelernte fiel zur vollen Zufriedenheit aus. Leider zeigte das Vieh, das sehr gut gesömmert von der Alp kam, im Handel einen schlechten Preis. Als Ersatz für den großen Ausfall des Fremdenverkehrsverdienstes boten militärische Bauten in der Gemeinde den Bürgern gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, was besonders zu schätzen war, da die Realper neben ihrer Landwirtschaft in der rauhen Bergwelt auf zusätzlichen Verdienst angewiesen sind.

Eine Neuerung, die speziell hervorgehoben werden darf, ist die längst ersehnte Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser, ein gemeinsames Werk wahrer Selbsthilfe der Bewohner dieses engen und abgeschlossenen Bergtales. Auf die Initiative von Herrn Pfarrer Roland erhielt die Kirche das elektrische Geläute und die elektrische Heizung. Die Realper werden ihrem Hirten dafür dankbar sein.

Bei diesem edlen Geist der Nächstenliebe und der gegenseitigen, gemeinnützigen Selbsthilfe ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn die vor drei Jahren in der Gemeinde neu gegründete Darlehenskasse einen erfreulichen Aufschwung nimmt und heute für jeden Einzelnen eine große Wohltat ist. Diese Darlehenskasse wird gerade der kleinen Berggemeinde Realp zu besonderem Segen gereichen, die in der kargen und engen Bergwelt des Urserentales auf die volle, gegenseitige Hilfe aller ihrer Bewohner gegeneinander angewiesen ist. Daneben stellen sich die Realper im besondern unter den Machtschutz Gottes und danken ihm, daß sie im verflossenen Jahre vor Unglück und Katastrophen verschont geblieben sind.

Es erfüllte die ganze Gemeinde mit großer Freude und berechtigtem Stolz, als es hieß, „daß unser verehrte Mitbürger, Herr Oberst Dr. Franz Nager, vom hohen Bundesrat zum Oberstdivisionär befördert worden sei. Ein Realper Oberstdivisionär und dazu der erste Urner, der zu diesem militärischen Rang emporsteigt, berechtigt unsere kleine Gemeinde mit Recht, stolz zu sein".

Diese kurzen Angaben berichten vom Leben und Treiben, von Fleiß und Arbeit der etwas über 200 Einwohner zählenden kleinen Berggemeinde Realp im Urserental. Ein kleines Völklein berichtet von Fortschritten und Erfolgen, die es aus eigener Kraft zu schaffen vermochte. Diese durch mächtige Bergriesen ringsum abgeschlossene, kleine Berggemeinde, die im Jahre 1733 von einer Lawine zum Teil begraben wurde und von der im Jahre 1848 eine Feuersbrunst den größten Teil des Dorfes einäscherte, zeigt, was Solidarität und Selbsthilfe selbst auf engem Boden demokratischer Freiheit zu leisten vermögen. Wir beglückwünschen diese kleine Gemeinde auf dem schönen und heiligen Fleck Schweizererde im einsamen Urserental zu ihren Erfolgen. Dieser starke und überzeugte Selbsthilfewille wird der größte Segen und das reichste Erbe der Bewohner von Realp und ihrer kommenden Generationen sein. — a —

Wegleitung

für die Durchführung der Jubiläumsversammlung.

Wie es im Leben des Einzelnen Daten gibt, die wie ein Markstein aus der Reihe der Jahre heraustreten und besonders gefeiert werden, so ist es löbliche Gepflogenheit, auch den Abschluß jahrzehntelanger fruchtbarer Tätigkeit von Vereinen, Gesellschaften und Genossenschaften in besonderer Weise zu begehen. 25jähriges, 50jähriges erfolgreiches Wirken einer Vereinigung, die sich, wie die Raiffeisenkasse, um das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Dorfes verdient gemacht hat, verdient eine spezielle Würdigung. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es sich um ein von Selbsthilfe, Hilfsbereitschaft und Gemeinsinn getragenes Unternehmen handelt, das mit Ausnahme der örtlichen Jahresversammlung nur wenig hervortritt, zu den „Stillen im Lande" gehört und dessen Träger nicht in klingender Münze, sondern im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und in der Genugtuung, den Mitbürgern uneigennützig gedient zu haben, die Belohnung erhalten.

Ist es in erster Linie ein Akt der Dankbarkeit gegenüber den einstigen weitblickenden Gründern, die Viertel- oder Halbjahrhundertwende zu einem Rückblick zu benutzen, so verdienen auch die lebenden Mitarbeiter des aus eigener Kraft zur Blüte gebrachten Sozialwerkes eine orientierende Rückschau und damit auch ein Moment der Freude und Genugtuung über das Resultat jahrzehntelangen treuen Zusammenhaltens. Sind fünfundzwanzig- und fünfzigjährige, in bescheidenem Rahmen gehaltene Jubiläumsanlässe in der Geschichte einer Raiffeisenkasse durchaus gegeben, so ist es anderseits abzulehnen, schon den 10- oder 20jährigen Bestand zu einem eigentlichen Festanlaß zu gestalten oder nach dem wohlgelungenen 25jährigen Jubiläum beim dreißigsten, fünfunddreißigsten oder vierzigjährigen Bestand wiederum zu „jubilieren". Sobald diese Gedenktage sich allzuoft wiederholen, verlieren sie ihren Seltenheitscharakter, belasten das Unkostenkonto allzusehr und lassen sich auch mit dem auf Einfachheit eingestellten Raiffeisenstreben nicht vereinbaren. Das hindert nicht, die Jahrzehntgrenzen im Jahresbericht des Vorstandes durch einige Zahlenrückblicke besonders zu markieren.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß schon die örtlichen Generalversammlungen der Raiffeisenkassen im Laufe der Jahre zu den bestbesuchten, gehaltvollsten und bestgelungenen Jahrestagungen im dörflichen Leben geworden sind, zu Tagungen, an welchen der genossenschaftliche Zusammengehörigkeitsgeist gepflegt, der soziale und kulturelle Aufbau gefördert und der Volksbelehrung und Volksaufklärung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in bester Weise gedient wird. Bei aller Befriedigung über zahlenmäßige Fortschritte und erzielte Jahresergebnisse tritt das geistig-sittliche, ebenso wie das patriotische Moment immer stärker in den Vordergrund und es erfüllt die Jahreszusammenkunft der Raiffeisenkassen nicht nur eine genossenschaftliche, die Dorfgemeinschaft fördernde, sondern auch eine vaterländische Mission.

Sind so die gewöhnlichen Jahresversammlungen, dörflich gesprochen, „Tagungen von Format", so geziemt es sich, dafür zu sorgen, daß auch die Jubiläumsversammlung zur Begehung des 25-, später des 50jährigen Bestandes dieses Prädikat verdient.

Schlicht, einfach aber geistig gehaltvoll, vor allem aber würdig, soll die Erinnerungsfeier sein. Damit dies zutrifft, ist eine entsprechende, vom Vorstand in Verbindung mit dem Kassier zu besorgende gute Vorbereitung notwendig, wobei folgende allgemeine Regeln zu beachten sind:

1. Das Jubiläum soll mit der ordentlichen Jahresversammlung verbunden, also nicht in Form einer Extratagung begangen werden.
2. Die Versammlung ist, wie die ordentlichen Jahresversammlungen, auf einen Sonntagnachmittag, keinesfalls auf einen mit Ausdehnungsgefahren verbundenen Abend anzuberaumen.
3. An jede Jubiläumsversammlung ist ein Verbandsvertreter einzuladen. Der Verband stellt hiefür kostenlos einen Referenten zur Verfügung, vorausgesetzt, daß er wenigstens 2—3 Wochen zuvor benachrichtigt wird.
4. Die Versammlung zerfällt in zwei Teile, in die ordentliche Jahresversammlung und die Jubiläumsrückschau.
5. Im ersten Teil werden die ordentlichen Jahresgeschäfte abgewickelt.
6. Der zweite — sogenannte Jubiläumsteil — beginnt nach kurzer Pause mit einem in der Regel vom Vorstandspräsidenten zu erstattenden Jubiläumsrückblick. Darin wird der Gründer gedacht, die Frucht jahrzehntelanger guter Zusammenarbeit durch einige Zahlenhinweise vor Augen geführt und den um das Wohl der Kasse besonders verdienten Männern in konzentrierter Form der gebührende Dank abgestattet. Bei großen Kassen und sofern besonders begabte Kräfte vorhanden sind, kann an Stelle dieses vorgetragenen schriftlichen Berichtes ein nicht zu umfangreicher und damit nicht zu kostspieliger, gedruckter Bericht treten. (Der Verband hält Mustervorlagen zur Verfügung von Interessenten).

Anschließend folgt der Jubiläumsvortrag des Verbandsreferenten.

Diesem schließen sich die Glückwünsche eventuell weiterer Gratulanten an.

Vor oder nach ihnen werden der Kassier oder Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, welche volle 25 Jahre in der Kassaleitung tätig waren, geehrt, sei es durch Verabfolgung von Ehrenurkunden (v. Verband erhältlich) oder einer Naturalgabe von dauerndem Wert. Geldgeschenke sind grundsätzlich zu vermeiden, wie auch sonstige mit den Statuten nicht vereinbare Zuwendungen zu unterlassen sind.

7. Die Tagung, die ordentlicherweise in einem geräumigen Dorfgasthaus abgehalten wird, das einfach aber gefällig geschmückt, mit Schweizer- und Kantonswappen geziert und mit etwas Blumenschmuck versehen wird, soll womöglich durch Vorträge eines Gesangvereins mit heimatlichen Liedergaben umrahmt und verschönert werden. Die Liedervorträge werden zu Beginn, zwischen dem ersten und zweiten Teil, sowie am Schlusse dargeboten.
8. Während an gewöhnlichen Jahrestagungen im Falle der Abgabe von Vesperimbissen keine Getränke verabfolgt werden sollen, kann an der Jubiläumsfeier eine Ausnahme gemacht werden. Dabei soll jedoch die Getränkeabgabe abgepaßt für jeden einzelnen Teilnehmer erfolgen. Zweckmäßig ist auch die Verabfolgung eines auf einen bestimmten Betrag lautenden Getränkegutscheines.

   Der Vesperimbiß ist stets gegen Gutscheine (Bons), die vor oder während der Versammlung verteilt werden, abzugeben und auf Grund der von der Wirtschaft eingezogenen Scheine abzurechnen. Nur auf diese Weise können nachträgliche unliebsame Diskussionen vermieden werden.
9. Bei allem Bestreben, etwas Gediegenes zu bieten, muß weise Sparsamkeit walten und es darf auch das Programm nicht überladen werden. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die ganze Veranstaltung nicht mehr als 3—4 Stunden in Anspruch nimmt und die Teilnehmer rechtzeitig zu ihren abendlichen Stallarbeiten zurückkehren können.

Auf Grund dieser Regeln ergibt sich für eine Jubiläumsversammlung folgendes

Programm:

I.

1. Eröffnung.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Protokoll.
4. Vorlage der Jahresrechnung und Berichterstattung:
   a) des Präsidenten,
   b) des Kassiers.
5. Bericht des Aufsichtsrates.
6. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz.
7. Umfrage.

II.

8. Jubiläumsrückblick des Vorsitzenden.
9. Referat eines Vertreters des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.
10. Allfälliges.
11. Auszahlung des Geschäftsanteilzinses.
12. Kurzes Schlußwort des Vorsitzenden.

Eine auf diese Weise durchgeführte Jubiläumsversammlung, die sich bei bescheidenem Kostenaufwand durchführen läßt, wird zu einem gediegenen Erinnerungsanlaß werden, von dem alle Teilnehmer einen geistigen Gewinn mitnehmen. Erfreut über die durch ihre tatkräftige Mitarbeit ermöglichten Erfolge des eigenen festfeiernden Unternehmens, werden die Mitglieder zu weiterem treuen Zusammenstehen ermuntert und freuen sich, immer mehr in der Raiffeisengenossenschaft als lebendige, aktive Mitglieder tätig sein zu können. Die so durchgeführte Jubiläumstagung der Raiffeisenkasse wird aber auch Ansporn sein, in ähnlicher Weise in andern Gemeinschaftswerken zusammenzustehen, den genossenschaftlichen Selbsthilfeweg lieb zu gewinnen und so Dorf und Gemeinde in harmonischer Zusammenarbeit materiell und kulturell vorwärts zu bringen, gleichzeitig aber auch ein harmonisches Dorf- und Gemeindeleben in schönster Weise zu begünstigen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Eine bestbekannte Samenhandlung mit eigenen Versuchsgärten schrieb zur Einleitung in ihren buntfarbenen Katalog den Satz: „Dein Garten — die Friedensinsel im Weltsturm." Er kann aber auch noch eine Friedensinsel im kleinern Bezirk sein. Wenn Arglist und Mißgunst uns müd und matt machen möchten, dann nur hinein für eine Stunde in den Garten, den Rechen in die Faust und den Spaten zur Hand. Einmal wird uns diese Arbeit niemand streitig machen. Und Arbeit glättet manche Meinung wieder besser. Allerdings ist der Monat Februar noch nicht dazu angetan, daß wir den halben Garten umschaufeln können, da gar bald die Erde wieder zufriert, der Boden zum Pflanzen die notwendige Wärme noch nicht aufnehmen kann. Der milde Januar und seine oft föhnwarmen Tage, sie deuten einen auf sich wartenden Frühling an. Das Sprichwort sagt, daß es einmal doch wieder Frühling werden muß. Aber auch der Winter will seinen Teil, früher oder später.

Im Gemüsegarten soll man vor allem jetzt die Arbeit so einteilen, daß wir die Stunden, in denen die Erde gefroren ist, benutzen, um Dünger, Steine oder Erde an einen bestimmten Platz zu schaffen. Bei warmem Wetter aber wird gegraben oder das Erdreich eingeebnet. Wir sollten, wenn möglich, alle Aussteckungsarbeiten, Garteneinteilungen und Bodenbewegungen und Weganlagen schon in diesem Monat zu erledigen suchen. Ende des Monats können wir unter günstigen Bedingungen Zwiebeln, Möhren und Schwarzwurzeln säen, aber nicht breitwürfig, sondern in Reihen. Feine Sämereien vermengt man vorteilhaft mit feinkörnigem Sand; langsam keimendes Saatgut mische man mit Salatsamen, der schnell aufgeht und die Reihen zeitig erkennen läßt. Das ist für das Hacken wichtig. Wer frühzeitig Rhabarber ernten will, kann selbe jetzt mit einer korbförmigen Vorrichtung zudecken und ringsherum Pferdedung aufhäufeln. Das lockt die Pflanze zum Licht. Rhabarber werden die Hausfrauen sagen! Aber wo den Zucker hernehmen? — Der eingangs erwähnte Samenkatalog befürwortet auch die Aussaat von Sellerie und Lauch, empfiehlt sehr die Anlegung eines Treibbeetes. Zum Wert eines solchen steht geschrieben: Das Treibbeet bedeutet für Deinen Garten das Tüpfchen aufs i; es erschließt Dir ein ganz weites Gebiet — sozusagen eine höhere Stufe — des Gartens und seiner Freuden. Welch anregende Arbeit doch so ein einfacher, kalter Kasten ermöglicht. Im Frühling pflanzen wir Frühgemüse (Radieschen, Rübchen, Kresse, Schnittsalat) hinein. Wir besäen ihn mit Blumensaaten, die nicht direkt an Ort und Stelle gemacht werden können. Im Sommer betrachten wir ihn mit wärmebedürftigen Kulturen (Melonen, Pfeffer, Eierfrucht, Tomaten, Gurken). Im Herbst bleichen wir in ihm Endivien, Fenchel, Bleichsellerie. Und im Winter dient er uns zum Einmieten von Kabis und Kohlgewächsen, Schwarzwurzeln, Sellerie, Lauch. Also eine vielseitige und dankbare Verwendung, so ein Treibbeetkasten. — Zwei Dinge noch kurz der Erwähnung: Halten wir Nachschau im Gemüsekeller, damit nichts Verdorbenes dort liegen bleibt; lassen wir keine Abfälle dort liegen. Die Fäulnis, die sich im Keller entwickeln kann, sie ist zwar streng genommen auch ein pflanzlich Gebilde, aber eines das andere verdirbt.

Im Blumengarten beginnt das Frühjahr sich zu allererst zu zeigen. Das milde Januarwetter hat schon Vorboten dem Boden entlockt. Die ersten Schneeglöcklein zeigen ihr zartes Weiß bereits dem wachsenden Tag. Auf einer kürzlichen Sonntagswanderung haben wir auf den Feldern Knollen der Meerzwiebel (Scilla bilfolia) gefunden, welche die Ackererde durch das Auftauen und Zufrieren an die Oberfläche gestoßen. Hunderterweise lagen sie herum. Wir haben solche aufgelesen, daheim in warmer Stube eingetopft. Und wenn dem Leser diese Zeilen zu Gesichte kommen, dann erlebt der Schreibende in seiner Behausung schon die Freude am Blühen zartblauer „Taubenköpfe", wie ein Provinzialismus diese Pflanze auch zu benennen pflegt. — Mit Schere und Baumsäge wollen wir uns jetzt immer wieder hinter die Gehölzanlagen machen. An den

Ziergehölzen wird viel gesündigt, indem sie in jedem Frühling mit der Schere verstümmelt und ihrer schönsten jungen Triebe beraubt werden. Nicht stutzen, sondern auslichten! Frühe Frühlingsblüher sind jetzt nicht mehr zu schneiden. Gehölzgruppen sollen auch gedüngt werden. Eine solche Düngdecke ist zugleich der Pflanze noch ein Wärmespender. Alle Rosen, die ohne Decke überwintern, also die Wild- und Schlingrosen in erster Linie, können in diesem Monat beschnitten werden. Die Wildrosen werden wie Ziersträucher behandelt, erhalten nur ein Ausscheiden des schlechten Holzes. — Es wird nun auch Zeit, daß wir Veranstaltung treffen, um die Knollenbegonien, diese herrlichen Sommerblüher, anzutreiben. Dies geschieht vorteilhaft in nicht zu hohen Holzkistchen. Auf eine etwa vier Zentimeter starke Schicht Torfmull, welche mit Sand durchsetzt ist, legt man die Knollen, mit der alten Stegelnarbe nach oben. Nach einem leichten Andrücken werden die Knollen mit der gleichen Erdmasse ein Zentimeter hoch bedeckt und hernach mit etwas erwärmtem Wasser durchdringend angegossen. Als Standort dient jetzt ein abgedunkelter, warmer Raum. Hin und wieder muß nachgesehen werden und eine gleichmäßige Feuchtigkeit soll den Knollen zukommen.

Da der immer noch winterliche Februar nicht allzuviel Arbeiten im Garten ermöglicht, so sei zum Abschluß des üblichen Gartenartikels aus dem lesenswerten Buche „Regine im Garten" von Traugott Vogel, erschienen im Atlantis-Verlag, hier eine Stelle in Abschrift genommen: „Wir müssen jetzt oft an unsere Soldaten denken. Ueberlegene Führer, präzise Waffen und tüchtige Ausbildung, körperliche Härte und Manneszucht genügen im Felde nicht, wenn die innere Rüstung versagen will, die zur Hand das Herz anruft. Solche nationale „Landschaftsgärtnerei" stellt darauf ab, einen dauerhaften, nährenden Grund zu schaffen, aus dem das Volk seine Kraft zieht, und auf diesem Felde ist man weder feldgrau noch bäuerlich angetan, sondern wirkt im weißen oder schwarzen Ueberkleid des Lehrers, des Geistlichen und Künstlers oder im bunten Rock der Bühne. Und wie der Landmann mit seinem Werkgerät gegen Verkrustung der Erde sorgt, damit sein grünes Volk atmen und schlürfen kann, was von oben hereinfällt, so sorgen die Erzieher als geistige Landschafter dafür, daß das Volk nicht nur angeregt werde und geweckt bleibe, sondern aus dem Nährboden wachse, der unversiegbar ist. Wie schafft man diesen unerschöpflichen Grund? Wer heute eines der staatlichen Felder bebaut, der gehört zum Wehrstande, wirkt im Namen dieser Kraft, und es ist für uns von tiefer, erregender Bedeutung, daß der Gärtner, wenn er von diesen Kulturen spricht, seine Pflanzungen meint. Es gibt eine Dreifelderwirtschaft in Familie, Schule und Vaterland. Daß uns die Kraft gegeben sei, alle ehrlich zu bestellen und keines der Felder als „tote Brache" im Unkraut verkommen zu lassen." — Soweit der Text aus dem besagten Buche. Da der Schreibende dem Lehrerstand angehört, so nimmt er diese Zeilen gerne zu Papier. Man darf sich an die Wichtigkeit der Bearbeitung dieser Dreifelderwirtschaft immer wieder erinnern, von ihr sprechen, wenn Blumen auf dem Stubentisch, wenn Gemüse in der Pfanne kocht. J. E.

Zukunft und Mitarbeit der Jungen.

Jede Kriegs- und Nachkriegszeit ist eine Periode des Umbruches, d. h. neuer Ideen, neuer Wirtschaftsformen, neuer sozialer Forderungen und Gestaltungen. Dieses Charakteristikum wird auch den gegenwärtigen Auseinandersetzungen und Umwälzungen auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem Gebiete anhaften und damit das Aussehen der neuen Zeit maßgeblich beeinflussen. Daran interessiert ist nun nicht in erster Linie die Generation, deren Aktivität bereits den Höhepunkt überschritten hat, die vielleicht schon nach einem halben oder ganzen Jahrzehnt aus dem Arbeits- und Gestaltungsprozeß ausscheidet, sondern vorab diejenige, welche im Stadium der Verselbständigung sich befindet, oder bereits einen eigenen Hausstand gegründet, einen Betrieb übernommen, eben eigener Herr und Meister geworden ist. Es sind jene Kreise, die in ersten Gehversuchen des praktischen Lebens jugendliches Glücksempfinden bereits gekostet haben, aber auch mit den ersten Enttäuschungen und Sorgen des Lebens vertraut geworden sind und anfangen zur praktischen Erfahrungsverwertung überzugehen. Zum festen Willen nach kräftigem Vorwärtsstreben gesellt sich die unverbrauchte, nach Entfaltung drängende Kraft, der aufnahmefähige Geist, der in der Nachkriegszeit eine Epoche des Aufbaues, der besondern Entwicklungsmöglichkeit sieht und nicht nur an der Gestaltung der eigenen Existenz, sondern an dem damit zusammenhängenden öffentlichen Wohl regen Anteil nimmt.

Damit nun diese wertvollen, arbeitsfreudigen, tatenlustigen jungen Kräfte sich auswirken, die mannigfachen, aus dem Felde heimgebrachten Eindrücke und Anschauungen zweckmäßig verwerten können und in ein solides Fahrwasser einmünden, muß den Jungen auch gebührende Betätigungsmöglichkeit geboten werden. Sie sollen, wenn nicht schon in der zweiten Hälfte der Zwanziger-, so doch in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren Gelegenheit bekommen, ans Rampenlicht zu kommen, und nicht erst mit 50 und mehr Jahren würdig befunden werden, ein öffentliches Amt zu bekleiden, eine führende Stellung im gesellschaftlichen Leben einzunehmen. Damit soll nicht gesagt sein, daß etwa alle mehr als 60jährigen das Feld zu räumen, von der öffentlichen Bildfläche zu verschwinden haben. Durchaus nicht. Die tatenlustigen Jungen haben auch den Rat der Alten nötig, müssen aus ihren Erfahrungen schöpfen und Geeignetes verwerten können, um nicht zu überborden. Zur Anpassung an die unweigerlich hereinstürmenden Zeitforderungen aber braucht es auch Entschlußkraft, Mut und Selbstvertrauen, wie sie z. B. bei bald 80jährigen und zuweilen noch älteren Gemeindepräsidenten kaum mehr in wünschenswertem Maße vorhanden sind. Gerade die Gemeinde, und darunter speziell die Landgemeinde, hat aufgeschlossene Leute notwendig, ist sie doch die erste politische Aufbauzelle des Staates, von deren gesunder weitblickender, initiativer Führung das Gesamtwohl des Volkes in hohem Maße abhängig ist. Nur durch Betätigungsmöglichkeit wird man der zuweilen gerügten Interesselosigkeit begegnen und der Allgemeinheit wertvolle, schlummernde Kräfte nutzbar machen können.

Ein ganz besonders wichtiges Betätigungsfeld für die Jungen bietet sich nun im Genossenschaftswesen. Es ist wohl die glücklichste Verbindung von Ideal und Materie und beeinflußt bei richtiger Führung in weitgehendem Maße das private, wie das öffentliche Wohl. Die Genossenschaft ist aber auch jene Gesellschaftsform, welche in trefflicher Weise der kategorischen Nachkriegsforderung: soziales Verständnis entspricht. Wer Gelegenheit hat, mit jungen Bauern, jungen Handwerker- und Gewerbetreibenden zu verkehren, welche Betätigungsgelegenheit in Vorständen von ländlichen Genossenschaften, insbesondere von Raiffeisenkassen bekommen haben, ist angenehm überrascht über die freudige, verständnisvolle und vor allem auch opferfreudige Mitarbeit, welche Leute zwischen 25 und 50 Jahren leisten, wenn sie die Möglichkeit haben, neben erfahrenen Alten, Ansichten äußern zu können und ihre Kraft in den Dienst gemeinnütziger Bestrebungen stellen zu dürfen. Ja, man ist versucht, dem Genossenschaftswesen, das sich in glücklicher Weise zwischen die liberale und die staatliche Gestaltungstendenz im Wirtschaftsleben einschiebt, eine große Zukunft zu prophezeien, wenn es gelingt, den Leistungen der genossenschaftlichen Vereinigungen in erweitertem Maße die aufstrebenden jungen Kräfte zuzuführen, welche während den kommenden Jahrzehnten nicht nur mittragende, mitverantwortliche, sondern auch die risikotragenden Elemente sein werden. Darum Heranziehung zur Mitarbeit derjenigen Generation, welche mitbestimmend für das Schicksal der Landgemeinden während der kommenden Jahrzehnte sein wird und mit aufgeschlossenem Geist, Gemeinsinn und Fürsorgesinn an die Lösung der Nachkriegsprobleme heranzutreten gewillt ist. ***

Die genossenschaftliche Schweiz.

In der Schweiz gibt es heute 17,584 land- und forstwirtschaftliche Vereinigungen mit einem Totalbestand an Mitgliedern von gegen einer Million Personen. Diese Tatsache ist einer vom Schweizerischen Bauernsekretariat herausgegebenen Darstellung über „Die land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen der Schweiz" (Mitteilungen Nr. 131 des Schweiz. Bauernsekretariates) zu entnehmen; sie bezieht sich auf das Jahr 1941, berücksichtigt

aber die seitherige Entwicklung, wie auch die Bestandesveränderung in den einzelnen Jahren zwischen 1930 und 1940.

Anhand eines umfangreichen statistischen Materials, das Dr. H. Brugger, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Bauernsekretariates, bearbeitet hat, wird die einzigartige Struktur der genossenschaftlichen Schweiz durchleuchtet. Das in Anlage und Durchführung ebenso originelle wie brauchbare Werk bringt eine bis in die neueste Zeit reichende Darstellung. Ins einzelne gehende Angaben erleichtern die Uebersicht über den Aufbau und die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen, die zu einem tragbaren System der schweizerischen Bauernsame geworden sind. Diese Erkenntnis zeigt, in welch außerordentlich großem Umfang der Gedanke der kollektiven Selbsthilfe in der schweizerischen Landwirtschaft verwirklicht worden ist. Auch die Zukunft wird der Genossenschaft noch große Aufgaben überbinden, denn es gibt, wie Dr. E. Durtschi, Winterthur, kürzlich wiederum betonte, „ohne Genossenschaft keine Bauernwirtschaft und kein unabhängiges, gesundes Bauerntum". Die genossenschaftliche Bewegung zu kennen, ist auch deshalb notwendig, weil es sich um einen wichtigen Bestandteil künftiger schweizerischer Agrarpolitik handelt.

Wer das Buch aber auch nur flüchtig durchgeht, erhält einen Einblick in ein überaus vielgestaltiges Gebilde, das sich zu einem imponierenden Ganzen rundet und den Eindruck eines gewaltigen Baumes erweckt mit vielen weitreichenden Aesten, dessen Stamm fest und stark in unserem Heimatboden wurzelt. Es seien nur einige Zahlen genannt:

Am zahlreichsten sind mit 5090 die Milchverwertungsvereinigungen vertreten, ihnen folgen die Tierzuchtvereinigungen mit 3336, die Bodenverbesserungsvereinigungen mit 2355, die Viehversicherungsvereinigungen mit 2299, die Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit 1082, die Kreditgenossenschaften (Raiffeisenkassen) mit 700 und Geräte- u. Maschinenvereinigungen mit 661 Einheiten usw.

Im Zeitraum von 1930 bis 1940 hat die Zahl der im Handelsregister eingetragenen landwirtschaftlichen Genossenschaften um 249 Genossenschaften oder 4 Prozent zugenommen. Die Hauptzunahme entfällt auf die Raiffeisenkassen und die Käsereigenossenschaften. Der Anteil der landwirtschaftlichen an der Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften stieg von 56 Prozent im Jahre 1930 auf 59 Prozent im Jahre 1940 und 60 Prozent im Jahre 1941. Die meisten Bauern gehören — das liegt in der Natur der Sache — gleichzeitig mehreren Berufsvereinigungen an. Von den 238,467 Landwirtschaftsbetrieben gehören die meisten, das heißt rund 140,000 Mitglieder, einer Milchversorgungsgenossenschaft an, dann einer Viehversicherungskasse (rund 139,000), einer Viehzuchtgenossenschaft, zahlreiche auch einer Bezugs- und Absatzgenossenschaft, ferner der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft, einer Bodenverbesserungsvereinigung (rund 70,000 Mitglieder).

Die Darstellung gibt aber nicht nur summarische Ueberblicke, sondern bietet auch Angaben über die einzelnen Vereinigungen, so daß es möglich ist, sich in diesem Sachgebiet in ausgezeichneter Weise zu orientieren. Diese neue Gesamtdarstellung, die eine weitere wertvolle Entwicklung der bisherigen Erhebungen über den Stand des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in der Schweiz darstellt, ist eine Fundgrube für alle, die sich mit landwirtschaftlichen Fragen befassen; ihr dürfte aber auch eine besondere Bedeutung in volkswirtschaftlicher Hinsicht gemeinhin zukommen, in einer Zeit, da die Aufgaben der einzelnen Gebiete neu bekräftigt werden und innerhalb der Befestigung der wirtschaftlichen Grundlagen des schweizerischen Bauernstandes der Gedanke der Selbsthilfe nochmals verstärkt in den Vordergrund gerückt wird. Nur die Selbstsucht versäumt die Zugehörigkeit zu einer genossenschaftlichen Vereinigung, anderseits ist die Zugehörigkeit die Frucht der Ueberlegung, daß viele etwas vermögen, wo der einzelne versagt. Man muß dabei nicht nur an höhere Preise denken, sondern auch an Bestrebungen kultureller oder Arbeit und Technik fördernder Natur. Eine Durchsicht des vorliegenden Werkes enthält der Katalog für derartige Arbeiten. Die Genossenschaften tragen, um mit der „Neuen Zürcher Zeitung" zu sprechen, als Instrument der Zusammenfassung und des organisierten Einsatzes der wirtschaftlichen Kraft des kleinen Mannes Entscheidendes dazu bei, die Vorbedingungen zu schaffen, daß ihre Arbeit sich zum Wohl der Gesamtheit des Volkes auswirkt. *

Raiffeisengedanken im Kreise „Ehemaliger".

Die einstigen Schüler der landw. Schulen sind in Vereinigungen zusammengeschlossen, welche nicht nur den Kontakt unter sich und mit der Lehranstalt aufrecht erhalten, sondern auch durch Jahrestagungen mit belehrenden Vorträgen darnach trachten, der Fortbildung der im praktischen Leben tätigen „Ehemaligen" zu dienen. Unter den Fragen, welche in diesen Kreisen behandelt werden, figuriert gelegentlich auch das Thema „Raiffeisenkassen". So wurde vor einigen Jahren Dir. Heuberger vom Verband Schweiz. Darlehenskassen zu einem Orientierungsvortrag über Raiffeisenkassen im Kreise der „Ehemaligen" der großen landw. Schule Schwand bei Münsingen eingeladen. Jüngst ist an der Jahrestagung der einstigen Schüler vom Strickhof (Zürich) in Verbindung mit einem Referat über den „Kredit im Dienste der Landwirtschaft", wenn auch nur in der Diskussion, über die gemeinnützigen Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisenkassen gesprochen worden.

Der „Zürcher Bauer" vom 28. Januar 1944 berichtet darüber u. a.:

„In der rege benützten Diskussion wurde von Hrn. Altnationalrat Meili, Pfyn, eine Lanze für die Raiffeisenkassen eingelegt, welche das Geld im Dorfe behalten und zu günstigen Bedingungen an Dorfbewohner Kredite erteilen. Er verwies auf die große Entwicklung dieser Kassen und gab der Meinung Ausdruck, daß sie auch im Kanton Zürich ganz gut neben der Kantonalbank Platz hätten. Von verschiedenen andern Votanten, so von Altnationalrat Wunderli, Winterthur, Altstrickhofdirektor Dr. J. Hofmann und Stadtrat Freitag, in Winterthur, sowie vom Referenten wurde demgegenüber festgestellt, daß im Kanton Zürich, dank der vorbildlichen Wirksamkeit der Kantonalbank und ihrer zahlreichen Zweigstellen auf der Landschaft nach Raiffeisenkassen kein Bedürfnis bestehe. Dazu kommen noch eine Reihe von lokalen Sparkassen. Dies sei der tiefere Grund, weshalb sie im Kanton Zürich nur wenig Fuß zu fassen vermochten, im Gegensatz zu andern Kantonen mit viel weniger günstigen und gesunden Kreditverhältnissen."

Von einem Teilnehmer dieser sehr zahlreich besucht gewesenen Versammlung, an welcher auch die aktiven Schüler des Strickhofes teilnahmen, erhalten wir folgende Ausführungen:

In Winterthur tagte kürzlich der Verein ehemaliger Strickhöfler. Er rekrutiert sich aus Absolventen der landw. Schule Strickhof, der ältesten und bestqualifizierten Bildungsanstalt für junge Bauern des Kantons Zürich. Aus ihr sind im Laufe der Jahrzehnte Tausende von tüchtigen Köpfen hervorgegangen und viele von ihnen stehen in führenden Stellungen bei Organisationen, Gemeinden und Staat. Der Verein versteht es, seine Leute zusammenzuhalten. Das ist keine Kunst, wenn man weiß, wie man es macht. Bei der Leitung der Strickhöfler wissen sie es: Man muß den Mitgliedern etwas bieten, etwas das sie interessiert und das ihnen nützt. Diesmal stand auf der Tagesordnung unter anderem ein Vortrag über den „Kredit in der Landwirtschaft". Referent war der Präsident der Zürcher Kantonalbank. Soll man da gehen? fragte sich der Schreibende. Und wenn man geht, soll man eine Lanze einlegen für die Raiffeisenkassen? Diese Fragen sind nicht so einfach, wie sie scheinen. Der Kanton Zürich ist kein dankbarer Boden für Raiffeisengewächs. Er hat ganze sieben solcher Kassen, alles kleine, aber daneben ein reich verzweigtes Netz von Lokal- und Großbanken und namentlich eine mächtige und gutgeführte Kantonalbank mit zahlreichen Zweigniederlassungen und Einnehmereien. Und mancher liebe Kamerad von anno dazumal ist durch einen mehr oder weniger dicken Boden mit der einen oder andern dieser Anstalten verbunden. Lorbeeren waren da keine zu holen. Nun, man geht und hört. Eine Hoffnung bleibt ja noch, freilich nur eine ganz schwache; vielleicht wird der Herr Referent selber den Raiffeisenkassen gerecht.

Das war allerdings zu viel erwartet. Herr Bankpräsident Hägi brachte zunächst einige kurze, allgemeine Betrachtungen über das Kreditwesen, um dann in der Hauptsache von der Kantonalbank zu reden. Von den Raiffeisenkassen kein Wort. Das war sein gutes Recht und wenn auch mit Rücksicht auf den Titel des Referates nicht ganz konform, so doch von seinem Standpunkte aus verständlich. Aber nun mußte eben ein anderer darauf verweisen, daß, wenn man über den

„Kredit in der Landwirtschaft" redet, eine Institution nicht stillschweigend übergangen werden darf, die sich ganz speziell dem ländlichen Kreditgeschäft widmet, die Raiffeisenkassen. Es mußte hingewiesen werden auf die prächtige Entwicklung, der sie sich erfreuen. Zwei Daten genügen: 1900: die erste schweizer. Kasse in Bichelsee, heute: 750 Kassen in allen 22 Kantonen. So etwas ist nur möglich, wenn eine Idee gut ist, wirklich gut. Man mußte den Neulingen auf diesem Gebiet erklären, warum diese fröhliche Entwicklung und weshalb diese genossenschaftlichen Darlehenskassen auch in den verflossenen schweren Krisenjahren keinerlei Krisenzeichen zeigten, gegenteils auch im Zeitalter der Umsatz- und Bilanzschrumpfungen und der Bankensanierungen einer rückschlagsfreien Aufwärtsentwicklung sich erfreuten. Man konnte sich stützen auf die warme Befürwortung der Raiffeisenkassen durch die größte landw. Autorität der Schweiz, Prof. Laur. Und man durfte der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch im Kt. Zürich trotz dem gutverzweigten Bankennetz und bei aller Hochachtung vor den Leistungen der Zürcher Kantonalbank doch da und dort noch eine Raiffeisenkasse Platz hätte und ihr bescheidenes Dasein fristen dürfte zum Wohle der ihr Angeschlossenen und der ganzen Gemeinde. Schließlich konnte man den Leuten von der Kantonalbank sagen, sie möchten sich vor den Raiffeisenkassen nicht allzusehr fürchten, Konkurrenz sei ja zwar gesund und nötig, aber bis die Zürcher Raiffeisenkassen auch nur 2 oder 3 Prozent des Verkehrs der Kantonalbank auf sich vereinigen könnten, müßten noch eine ganze Anzahl neue entstehen.

Das alles scheint aber nicht viel genützt zu haben. Wenigstens dem Echo nach, dem es gerufen hat. Die Raiffeisenkassen seien abzulehnen, sie seien kein Bedürfnis im Kt. Zürich, das war die einzige von drei Rednern vorgetragene „Begründung". Von einem derselben wurde sie noch motiviert mit der Theorie, die landw. Genossenschaften seien immer in Zeiten der Not und aus irgend einer Notlage heraus entstanden; eine Notlage bestehe aber im Kt. Zürich nicht. Dazu wäre zu fragen, ob es wirklich zuerst zu einer Notlage kommen muß, bis eine gute Sache angepackt werden darf. Natürlich ritt auch der Herr Referent energisch gegen die Konkurrenz der Raiffeisenkassen ins Feuer, auch ohne eigentliche Gründe vorzubringen. Daß er sich dabei ein wenig aufregte, mußte etwas verwundern am Präsidenten der mächtigen Zürcher Kantonalbank, deren Bilanzsumme mehr als das Doppelte der Bilanzsumme aller 750 Kassen des Verbandes schweiz. Darlehenskassen beträgt.

Nanu, vielleicht ist doch nicht ganz alles unter die Dornen und auf die Straße gefallen. Es kommt bekanntlich nicht immer ganz auf die offizielle Diskussion an.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Trotzdem in allen Kriegsländern bereits Höchstanstrengungen zur Kriegsmaterialfabrikation einerseits und zur Lebensmittelproduktion anderseits gemacht worden sind, fordern die militärischen und politischen Führer in Fabriken und Kontoren, durch Presse und Rundfunk zu noch größern Leistungen auf, was dartut, wie sehr man die Erfolgschancen des Krieges mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verknüpft. Diesem weiter andauernden Wettlauf dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß sich die Hartnäckigkeit an den Fronten andauernd aufrecht hält und der Krieg über die vielfach erwartete Dauer hinausgeht. Daß diese Erscheinungen auch erneute Mahnungen an die Neutralen enthalten, geht aus den inhaltsschweren Reden unserer Bundesräte Stampfli und Kobelt hervor, welche kürzlich in recht freimütiger Sprache dem Schweizervolk den Ernst der Lage skizzierten und zu mutvollem Durchhalten in der Endphase der großen Auseinandersetzungen aufforderten. Der Landwirtschaft wurde die gewaltige Anstrengung zur Aufrechterhaltung der immer noch leiblichen Ernährungslage verdankt, aber gleichzeitig zum Ausharren aufgefordert und die Pflicht unterstrichen, durch vermehrte Selbsthilfe und rationelle Betriebsweise die Produktionskosten so zu gestalten, daß die Preise für die übrige Wirtschaft tragbar bleiben.

Im schweizerischen Außenhandel hat der Dezember 1943 bei 134 Mill. Fr. Ein- und 211 Mill. Fr. Ausfuhr einen Exportüberschuß von 77 Mill. Fr. zu verzeichnen. Für das ganze Jahr 1943 ergibt sich eine Totaleinfuhr von Fr. 1727 und eine Ausfuhr von 1628 Mill. Fr., d. h. mit rund 100 Mill. Fr. den geringsten Importüberschuß seit 1917. Bestehende Handelsverträge, welche den gegenseitigen Warenaustausch wenigstens auf schmaler Basis ermöglichen, sichern immer noch ansehnliche Zufuhren.

Der schweizerische Geldmarkt hat in den ersten Wochen des neuen Jahres das gewohnt flüssige Bild geboten. Die Giroguthaben beim Noteninstitut sind seit dem Jahresanfang bis 7. Februar um rund 200 Mill. Fr. auf 1448 Mill. Fr. gestiegen, während anderseits die Notenzirkulation in ziemlich gleicher Weise, d. h. von 3048 auf 2864 Mill. Fr. zurückgegangen ist, was zeigt, daß im Gegensatz zum kriegführenden Ausland, die Notenpresse bei uns keinen beängstigenden Beschäftigungsumfang aufweist. Die Mittelansammlung bei der Nationalbank wie auch die 800 Mill. Fr. Guthaben der 159,000 Postcheckkontoinhaber offenbaren, daß der schweizerische Geldmarkt für die Aufnahme der voraussichtlich im März zur Auflage gelangenden neuen großen Bundesanleihe gut gerüstet und eine ebenso erfolgreiche Emission zu erwarten ist, wie es bei den beiden Bundesabschöpfungen von 1019 Mill. Fr. im Jahre 1943 der Fall war.

Am Kapitalmarkt zeigt sich bei verhältnismäßig bescheidenen Umsätzen die sprichwörtlich gewordene Renditestabilität von ca. 3¼%, für Nichtversteuerte ca. 2,5%, wenn man die durch die Verrechnungssteuer um 15%, d. h. auf 24% erhöhten eidg. Fiskalabzüge in Anrechnung bringt. Festverzinsliche Werte mit nur 3—5jähriger Laufdauer werfen vielfach nur 1½ bis 2½% ab. Irgendwelche Anzeichen, die auf eine Aenderung der gegenwärtigen ruhigen und niedrigen Zinsfußlage schließen lassen könnten, liegen nicht vor. Der durchschnittliche Kassen-Obligationenzatz notiert wie seit langem, bei den Großbanken mit 2,93%, bei den repräsentativen Kantonalbanken mit 2,96, der Sparzins mit 2,48% und der mittlere Hypothekarzinsfuß mit 3,76%. Es ergeht aus diesen Bedingungen hervor, daß die Kreditbedürfnisse zu sehr vorteilhaften Bedingungen befriedigt werden können und die Zinsfußgestaltung die Lebenskosten während des Krieges nicht nur nicht erhöhend, sondern eher mildernd beeinflußt hat.

Die Bankabschlüsse per 31. Dezember 1943 erzeigen im allgemeinen eine leichte bis stärkere Zunahme der anvertrauten Gelder, insbesondere der leicht abhebbaren Spar- und Kt.-Krt.-Gelder, während die Obligationenbestände, wegen Abneigung gegenüber langfristiger Bindung, stabil blieben, oder leicht zurückgegangen sind. So ist der Spargeldbestand bei den Kantonalbanken um 129 Mill. Fr. auf 2927 Mill. Fr. angestiegen, während die Obligationengelder um 37 Mill. Fr. auf 1993 Mill. Fr. abgenommen haben. Der Einlagenzuwachs konnte zumeist nur teilweise im regulären Kreditgeschäft Verwendung finden, und mußte zur Erweiterung der ohnehin bereits beträchtlichen Liquidität verwendet werden. Sowohl die Kassabestände als auch die Wertschriften weisen deshalb z. T. beträchtliche Zunahmen auf. Bei den Kantonalbanken sind sie um 94 Mill. Fr. gestiegen. Die Jahreserträgnisse stehen zumeist leicht über dem vorjährigen Resultat und werden neben ziemlich gleichgebliebener Reservendotierung zur Ausrichtung einer 3—4prozentigen Dividende bei den Großbanken und einer 4—6prozentigen bei den Lokalbanken verwendet. Die vorherrschende Stellung in diesem Sektor ist damit, wie seit der großen Bankkrise der Jahre 1929/37, den vornehmlich im Inland tätigen Klein- und Mittelbanken verblieben, während sich die früher oft beneideten Aktionäre der größtenteils international orientierten Großbanken noch längere Zeit mit einer im Verhältnis zum Risiko recht bescheidenen Dividende werden begnügen müssen. Das gesunde Bestreben, die Innenerstarkung hohen Dividenden voranzustellen, ist ein offensichtliches, durchaus sympathisch berührendes Merkmal. Die Staatsinstitute benützen den Jahresgewinn zur gewohnten Reservendotierung und ziemlich gleich gebliebener, 3—4prozentiger Verzinsung des Dotationskapitals, sowie gleicher oder leicht erhöhter Zuwendung an den Staat, soweit nicht vereinzelt interne Bedürfnisse nahe legten, auf diese Sonderausschüttung zu verzichten. Es zeigt sich, daß bei der heutigen Zinsmarge i. A. nicht sehr große Beiträge für die Staatskasse übrig bleiben würden, wenn diese Unternehmen Steuern wie die Privatinstitute bezahlen müßten und die Reserven reichlich dotieren wollten. Zusammenfassend kann den bisher veröffentlichten 1943er Bilanzen eine normale Fortentwicklung der Banken entnommen werden, was die Tatsache erhärtet, daß — entgegen gelegentlich gehegten Befürchtungen — das Bankwesen trotz guter Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften erfreulich prosperiert.

Die beim Verband bisher eingegangenen 450 Jahresrechnungen der Raiffeisenkassen offenbaren, in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Bankabschlüssen, z. T. erhebliche Einlagenzunahmen, und zwar im durchschnittlichen Umfange von ca. 5—10 Prozent des Vorjahresbestandes. Zufolge verhältnismäßig bescheidenem Kreditbedarf in der Landwirtschaft mußten die neuen Gelder zu ca. der Hälfte zur Erweiterung der liquiden Mittel verwendet werden, sodaß dieselben nun durchschnittlich über 20 Prozent der anvertrauten Gelder ausmachen, und damit ein noch nie beobachteter Zahlungsbereitschaftsgrad erreicht ist. Wo die Verbandsdirektiven in der Zinsfußpolitik befolgt wurden, und man sich um die Mittelplacierung im Dorfe bemühte oder dann rechtzeitig Ueberträge auf höher verzinsliche Termin-Konti beim Verband veranlaßte, sind die Jahreserträgnisse befriedigend ausgefallen und es konnten die Reserven so gespiesen werden, daß ihr mittlerer Bestand 4% der Bilanzsumme leicht überschritten haben dürfte, womit das erstrebenswerte Ziel von 5% sukzessiv in Reichweite rückt. Jedenfalls ist es angezeigt, die gegenwärtige Zinsspanne auch im neuen Jahre unbedingt aufrecht zu erhalten, zumal mit fortwährend steigenden Steuern zu rechnen ist, auch bei haushälterischer Wirtschaft eine gewisse Ausweitung des Unkostenkontos unvermeidbar bleibt, und weil die Vorzugszinsen, welche z. T. öffentliche Unternehmen, wie Bodenamelioration beanspruchen, nicht ohne nachteilige Rückwirkung auf die Bedingungen für den Geldleihverkehr mit Privatklienten sein können. Die Begünstigungen von einzelnen Kollektivschuldnern nehmen allmählich ein ungesundes Ausmaß an, was vom Gerechtigkeits- und Billigkeitsstandpunkt aus zu bedauern ist, indem daran nicht die ökonomisch Schwachen, sondern die kräftigsten Steuerzahler am meisten profitieren. Jedenfalls wäre es verfehlt, bei den Schuldzinsfätzen einen Wirrwarr aufkommen zu lassen, wie er bei den Bundesbahntarifen besteht, wo bald jede Gütersorte einer andern Transporttaxe unterworfen ist.

Die Einlagenzinsfätze unserer Kassen lauten wie bisher auf 2½ bis höchstens 2¾% für Spargelder, 1½% für Kt.-Krt.-Guthaben, 3% für Obligationen auf 4—5 Jahre fest und 3¼% im Maximum, bei sechs- und mehrjähriger Laufdauer. Anderseits sind im Schuldnerverkehr anzuwenden: 3¾% (aber nicht weniger) für Hypothekar-Darlehen, die keine Mehrsicherheit benötigen, 4% für Hypotheken mit Zusatzsicherheit und 4¼% für reine Bürgschaftsdarlehen. Wo der Geldandrang andauernd ein großer ist, soll der damit für die Kasse verbundene finanzielle Nachteil durch eine Reduktion der Einlagesätze unter die vorstehenden Normen gemildert werden, indem z. B. für Obligationen höchstens 3% und für Spargelder höchstens 2½% vergütet und für Kt.-Krt.-Guthaben evtl. unter 1½% gegangen wird. Die Schuldzinsfätze im vorstehenden Rahmen sind, speziell im Interesse möglichster Stabilität auch nach dem Kriege, auf ihrem heutigen Tiefstniveau zu belassen. Nach Statuten und Reglement der Raiffeisenkassen liegt die Kompetenz zur Zinsfußfestlegung bei Vorstand und Aufsichtsrat und nicht bei der Generalversammlung.

Der neue eidg. Finanzminister zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen.

Unter dem Titel „Helvetische Erneuerung" hat der jüngst gewählte Bundesrat Nobs, dem bekanntlich das Finanzdepartement übertragen wurde, auch über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sich geäußert und dabei u. a. folgendes ausgeführt:

> „Seit einem Jahrhundert hat das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sich bei uns zu entfalten begonnen und in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eine stürmische Entwicklung angeschlagen. Diese hält weiter an. In der schweizerischen Landwirtschaft besteht ein sehr harmonisches Zusammenwirken des privatwirtschaftlichen und des gemeinwirtschaftlichen Sektors. Der Letztere, der immer noch an Ausdehnung gewinnt, ist nicht von einer Doktrin her in die Bauernschaft getragen oder ihr gar aufgezwungen worden. Das bäuerliche Genossenschaftswesen hat sich aus der Struktur unseres Kleinbesitzes und aus dem wohlverstandenen und augenfälligen Interesse des Schweizer Bauern von selber ergeben. Diese Entwicklung dauert an und darf nicht gehemmt werden. (Von uns gesperrt. Red.) Hier vollzieht sich der so wichtige, ja unerläßliche Vorgang des Sichdurchsetzens verbesserter Formen der Gütererzeugung und der Gütervermittlung."

Man wird diese Einstellung des neuen eidg. Finanzministers zum Genossenschaftsgedanken besonders in Kreisen der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftsgebilde aller Sektoren mit Interesse zur Kenntnis nehmen.

Teures Geld.

Aus Leserkreisen wird uns zur Abwechslung wieder einmal ein Aktendossier über den Verkehr eines in bescheidenen Verhältnissen lebenden Klienten einer Klein-Darlehensfirma unterbreitet, wie solche insbesondere in den Städten Zürich, Luzern und Freiburg daheim sind.

Es handelt sich im konkreten Falle um die „Bankgenossenschaft Aiutana" in Zürich, mit welcher sich der Raiffeisenbote vor einigen Jahren beschäftigte, dafür vor den Richter zitiert wurde, die Klage wegen Kreditschmälerung aber von der Gesellschaft wohlweislich wieder zurückgezogen worden war.

Was bei diesem Kreditgeschäft insbesondere interessiert, sind die Kreditbedingungen, insbesondere die Zins-, Kommissionsusw. Leistungen, welche die Kreditnehmer aufzubringen haben. So lautet der einschlägige Art. 7 folgendermaßen:

„Mit der Auszahlung des Kredites werden folgende Abzüge vorgenommen:

a) 7% Zins pro Jahr. Die Abzahlungen werden vierteljährlich berücksichtigt.

b) 3% **einmalige Risikoprämie** vom Kreditbetrag.

c) 2% **Kommission** vom Kreditbetrag.

d) 2% **Kommission** vom Kreditbetrag für die monatlichen Abzahlungen als Inkassogebühren.

e) Bei Krediten mit mehr als einjähriger Laufzeit wird für jedes weitere Quartal **2% Inkassogebühr und Kommission vom Restbetrag** berechnet.

f) Bei Krediten, die innert 4 Monaten zur Rückzahlung gelangen, werden die lit. b—d nur zur Hälfte berechnet.

Dieses Unternehmen bemerkt in seinem Werbeschreiben u. a.:

„Unsere Genossenschaft ist dem eidg. Bankengesetz unterstellt und bietet Ihnen somit alle Gewähr für eine seriöse und diskrete Bedienung."

Ein Kommentar zu diesen harten Kreditbedingungen dürfte sich erübrigen, dieser Blick ins Kleinkreditwesen aber dartun, wie schätzenswert es ist, wenn man auf dem Lande in vorteilhafter, spesenfreier Weise das Kleinkreditbedürfnis zu 4—4¼% netto bei den örtlichen Raiffeisenkassen befriedigen kann.

Vermischtes.

Zur Postsparkassafrage äußert sich die Leih- und Sparkasse Zurzach im Jahresbericht pro 1943 u. a. wie folgt:

> „Eine Postsparkasse würde ganz besonders die lokalen Banken und Sparkassen mit ihrer Kreditkundschaft treffen ... Die über 3000 Bankstellen der Schweiz nehmen Spargeld in kleinsten Beträgen entgegen und können dieselben höher verzinsen, als eine Postsparkasse in der Lage wäre. Die Kreditinstitute hätten einen Rückgang der Spareinlagen als billigstes Betriebsmittel, dank welchem die Senkung des Hypothekarzinses auf einen in der ganzen Welt unerreicht tiefen Satz möglich war, zu gewärtigen. Die der Postsparkasse zufließenden Gelder würden ganz automatisch in die großen Zentren fließen und dadurch dem lokalen Kreditbedürfnis entzogen." •

Was hier vom Standpunkt der Lokalbanken und Sparkassen aus gegen die projektierte Bundes-Postsparkasse gesagt wird, trifft ebensosehr für die auf 753 Landgemeinden verteilten Raiffeisenkassen zu, deren Ausdehnung der Schaffung einer neuen Bundes-Sparanstalt das letzte Bedürfnismoment entzogen hat.

Ertrag der Quellen-Wehrsteuer. Die fünfprozentige Quellen-Wehrsteuer auf Aktien, Obligationen, Genossenschaftsanteilen, Sparheften usw. erbrachte im Jahre 1943 einen Ertrag von Fr. 54,3 Mill. gegenüber Fr. 54,7 Mill. im Vorjahr. Vom eingegangenen Betrag mußte Fr. 15,7 Mill. auf Grund der eingegangenen Rückerstattungsbegehren an die Gemeinden und andern rückver-

gütungsberechtigten juristischen Personen zurückbezahlt werden. Vom restlichen Betrag von Fr. 38,6 Mill. wird ein Fünftel im Verhältnis zur Bevölkerungszahl an die Kantone verteilt, die übrigen vier Fünftel fallen in die Bundeskasse.

Die eidg. Stempel- und Couponsteuer ergab pro 1943 einen Rohertrag von Fr. 71,1 Mill. gegenüber Fr. 71,4 Mill. im Jahre 1942.

Zur Geltungsdauer der vorübergehenden rechtlichen Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern wird nach einem jüngsten Bundesratsbeschluß bestimmt, daß der Bundesbeschluß vom Jahre 1934 bis zum Inkrafttreten des Entschuldungsgesetztes in den einzelnen Kantonen gelte. Bereits bestehende Stundungen, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes ablaufen, werden automatisch bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes verlängert. Allerdings kann der Gläubiger binnen drei Monaten nach Ablauf der Stundung eine Neuprüfung der Verhältnisse des Schuldners verlangen zu dem Zwecke, evtl. die Stundung aufzuheben. Die Bestimmungen des Bundesbeschlusses gelten auch für freiwillig vereinbarte Sanierungen. „Grüne."

Rapide Steigerung des Notenumlaufs in Deutschland. Im Jahre 1943 ist der Notenumlauf bedeutend stärker gestiegen als in den Vorjahren. Betrug die Zunahme pro 1942 noch 5,29 Milliarden Mark, so waren es letztes Jahr 9,31 Milliarden Mark, sodaß Ende 1943 total 33,68 Milliarden Mark im Verkehr waren. Von der Zunahme pro 1943 entfallen mehr als zwei Drittel auf die zweite Jahreshälfte.

Der Endrohertrag der schweizer. Landwirtschaft betrug nach den Erhebungen des Schweizer. Bauernsekretariates im Jahre 1943 Fr. 1928,2 Mill. gegenüber Fr. 1842,8 Mill. im Vorjahr. Vom Mehrrohertrag von Fr. 85,4 Mill. entfallen Fr. 54 Mill. auf den Pflanzenbau und Fr. 31 Mill. auf die Tierhaltung. Namhafte Mehrerträge ergaben Getreide- und Kartoffel und ganz besonders der Obstbau, ferner Schlachtvieh und Milch, wogegen die Schweinehaltung und Bienenhaltung Mindererträge aufwiesen.

Eine hervorzuhebende Ansicht zur Steuerreform vertritt das Zürcher „Volksrecht", wenn es im Kommentar zur Uebertragung des Finanzdepartementes an den neugewählten Bundesrat Nobs schreibt:

> „Unser Steuerwesen bedarf einer Reform an Haupt und Gliedern. Es ist von einer Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit, die den Steuerzahler nicht nur in Verzweiflung bringt, sondern auch Kosten im Uebermaß verursacht. Die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Steuerveranlagung sind die gesunden Voraussetzungen jeder modernen Steuerpolitik und ohne sie ist jedenfalls eine definitive Finanzsanierung so wenig möglich wie ein gerechter Finanzausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden."

3% Eidg. Anleihe von Fr. 70,000,000.— von 1903. Gemäß Amortisationsplan wurden am 15. Januar 1944 von dieser Anleihe 4800 Titel im Gesamtbetrage von Fr. 2,320,000.— ausgelost. Die ausgelosten Obligationen, soweit sie nicht im Schuldbuch eingetragen sind, gelangen auf den 15. April 1944 zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkt hinweg außer Verzinsung.

Das Bundesblatt Nr. 2 vom 20. Januar 1944 macht darauf aufmerksam, daß von dieser Anleihe aus früheren Ziehungen nicht weniger als 3120 Obligationen nicht eingelöst wurden.

Betrügereien eines Hypothekarschreibers. Vom Statthalteramt Luzern-Land ist in Ruswil eine nicht alltägliche Betrugsaffäre aufgedeckt worden. Hypothekarschreiber E. Wicky, geb. 1890, hat ihm anvertraute Grundpfandtitel veräußert, nachdem er sie im Hypothekar-Protokoll gelöscht hatte. Nach den bisherigen Erhebungen handelt es sich um Betrügereien im Betrage von Fr. 133,000. Der Schuldige, der vom Vater ein Vermögen von Fr. 100,000 geerbt hatte, genoß uneingeschränktes Vertrauen, bekleidete viele Aemter und vertrat während vielen Jahren seine Wähler im Großen Rat. Wicky handelte viel mit Wertschriften (Gülten usw.) und hatte das ererbte und veruntreute Geld bei Spekulationen verloren. Zur Stützung seines Ansehens und Kredites versteuerte Wicky ein ansehnliches Vermögen. Dem Vernehmen nach sollen drei Banken, bei denen Wicky die gelöschten Titel verpfändet hat, zu Schaden kommen.

Geldwirtschaftl. Bewegungen im deutschen Genossenschaftswesen. Als oberste Geldausgleichsstelle im deutschen Genossenschaftswesen und zwar für die ländlichen, wie städtischen Genossenschaften aller Art besteht die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, eine dem Reich gehörende, von ihm mit 80 Mill. Grundkapital ausgestattete Staatsanstalt.

Die Bilanz der letzten zwei Jahre zeichnet sich vor allem durch eine gewaltige Erweiterung der Einlagen der Kreditinstitute aus. Standen deren Guthaben Ende 1940 nur auf 1476 Mill., so erhöhte sich dieser Betrag per Ende 1941 auf 2802 und auf 31. Oktober 1942 sogar auf 4398 Mill. Reichsmark, und es betrug die Gesamtbilanz Ende v. J. 4,6 Milliarden Reichsmark. Innerhalb von vier Jahren haben sich die Einlagen um das 11fache erhöht. Unter den Aktiven machen die Schatzwechsel des Reiches und die sonstigen Staatspapiere 3925 Mill. oder 85% der Bilanzsumme aus; während die Hyp.-Darlehen nur 367,000 Rm. betragen. (Das gesamte Eigenkapital dieser zentralen Geldausgleichsstelle macht rund 3% der Bilanzsumme aus.)

Die Entwicklung zeigt, daß den enormen Einlagenerhöhungen der Kreditinstitute, herrührend von einer gewaltigen Zunahme der Spareinlagen, fast kein Kreditbedürfnis gegenübersteht und deshalb fast alles Geld in Staatspapieren angelegt wird. Spareinlagen auf der Passiv- und Staatsschuldenverschreibungen auf der Aktivseite sind die charakteristischen Merkmale, welche die weitgehende Verquickung des Sparers mit dem Staatsschicksal dartun.

Zum Hinschied von alt Landesstatthalter Franz Manser in Gonten schreibt Alf. Strüby in einer letzten Nummer der „Alpwirtschaftlichen Monatsblätter" u. a.:

> „... Es sind über drei Dezennien her, als ich Papa Manser zum erstenmal sah. Er hatte meinen Vater in Solothurn besucht. Da mir die markante Gestalt mit dem Charakterkopf, den listigen, intelligenten Augen, dem eigenartigen Gewand und dem kleinen, verkehrt im Mund gehaltenen Appenzeller-Pfifli besonders auffiel, frage ich nachher, wer dieser Mann sei. Mein Vater sagte mir, dies sei der Landeshauptmann von Appenzell, und erzählte mir, wie er seine Bekanntschaft gemacht habe. Zur Besprechung der im Kanton Appenzell J.-Rh. durchzuführenden Alpinspektionen suchte er den kantonalen Landwirtschaftsdirektor, das heißt den Landeshauptmann in Appenzell auf. Man sagte, er sei in Gonten. Er fuhr dorthin und erkundigte sich nach dessen Wohnung. Vor einem behäbigen Appenzellerhaus mit den vielen Fenstern war ein Bauer auf dem Miststock. Er fragte diesen, wo der Landeshauptmann wohne. Dieser steckte die Gabel in den Miststock und erklärte: „Hier steht er!" —
>
> Von diesem eigenartigen Zusammentreffen an entwickelte sich zwischen den beiden Alpwirtschaftern eine enge Freundschaft, die der nunmehr Heimgegangene auch auf den Unterzeichneten übertrug.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen

per 31. Dezember 1943.

Aktiven:

		Fr.	Fr.
1.	Kassa:		
	a) Barschaft	4,312,257.79	
	b) Nationalbankgiro	7,564,070.13	
	c) Postcheck-Guthaben	583,150.28	12,459,478.20
2.	Coupons		51,995.35
3.	Banken-Debitoren:		
	a) auf Sicht	752,903.45	
	b) andere Bankendebitoren	175,000.—	927,903.45
4.	Kredite an angeschlossene Kassen		3,289,046.60
5.	Wechselportefeuille		8,435,159.07
6.	Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 496,926.50		1,863,792.83
7.	Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 469,086.40		2,337,496.15
8.	Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden		9,177,173.75
9.	Hypothekar-Anlagen		39,174,439.39
10.	Wertschriften		85,254,838.20
11.	Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 368,400.—)		180,000.—
12.	Sonstige Aktiven:		
	a) Mobilien	1.—	
	b) Rata-Zinsen	970,834.25	970,835.25
			164,122,158.24

Passiven:		Fr.
1. Bankenkreditoren auf Sicht		1,293,648.37
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	54,350,920.80	
b) auf Zeit	83,728,350.—	138,079,270.80
3. Kreditoren auf Sicht		3,145,209.77
4. Spareinlagen		5,531,144.95
5. Depositeneinlagen		2,665,538.75
6. Kassa-Obligationen		4,939,200.—
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
8. Checks und kurzfällige Dispositionen		248,354.73
9. Sonstige Passiven:		
a) ausstehende eigene Coupons	23,683.50	
b) ausstehende Geschäfts-Anteil-Zinsen	203,480.—	
c) Gewinn und Verlust	9,863.57	
d) Rata-Zinsen etc.	32,763.80	269,790.87
10. Eigene Gelder:		
a) Einbez. Geschäftsanteile *	5,600,000.—	
b) Reserven	1,850,000.—	7,450,000.—
		164,122,158.24

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1943.

Einnahmen:	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	9,820.50
2. Aktivzinsen und Kommissionen	1,980,922.02
3. Diverse Provisionen	9,913.96
4. Portefeuille-Ertrag	106,004.92
5. Ertrag der Wertschriften	1,963,508.65
6. Revisionen (belastete Gebühren)	67,595.65
	4,137,765.70

Ausgaben:	
1. Passiv-Zinsen	3,188,891.42
2. Verbandsbehörden u. Personal der Zentralkasse	157,491.30
3. Unkosten u. Reisespesen der Revisions-Abteilung	216,807.30
4. Beiträge an die Pensionskasse	20,736.40
5. Geschäfts- und Bureaukosten, Porti, Telephon-Spesen, Verbandstag	33,741.68
6. Steuern und Abgaben	94,169.20
7. Liegenschafts-Unterhalt	7,039.78
8. Abschreibung auf Mobilien	5,545.05
9. Reingewinn	413,343.57
	4,137,765.70

Gewinn-Verteilung:	
Geschäftsanteilzinsen: 4% auf Fr. 5,087,000.—**	203,480.—
Einlage in die Reserven	200,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	9,863.57
	413,343.57

* Inklusiv Fr. 5,600,000.— Nachschußpflicht, lt. Artikel 9 der Statuten, ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 13,050,000.—.

** Die weiteren in der Bilanz figurierenden Fr. 513,000.— sind per 31. Dezember 1943 liberiert worden und daher erst pro 1944 zinsberechtigt.

Aus unserer Bewegung.

Schänis (St. Gallen). Jubiläumsversammlung. Am ersten Februarsonntag 1944 hat die am Schlusse des letzten Weltkrieges entstandene Darlehenskasse Schänis, in Verbindung mit der ordentlichen Jahrestagung, den 25jährigen Bestand begangen. Es geschah dies mit vollem Erfolg und in einer so ansprechenden Weise, daß sich der Anlaß zu einem gediegenen Gemeindefestchen gestaltete, das den Veranstaltern zur Ehre gereicht und bei allen Teilnehmern hohe Befriedigung auslöste, aber auch zeigte, wie sehr eine gutgeführte Raiffeisenkasse zum hervorragenden Bestandteil des kulturellen Dorflebens werden kann.

Um die zweite Nachmittagsstunde gab der unter Leitung von Sekundarlehrer Schmucki stehende Männerchor Schänis, der neben dem Handorgelclub und der Musikgesellschaft die in allen Teilen wohlvorbereitete Tagung in trefflicher Weise umrahmt und verschönert hatte, mit dem Appenzeller Landsgemeindelied den feierlichen Auftakt. In seinem prägnanten Eröffnungswort hieß der vielverdiente Kassapräsident, Wagnermeister Eberhard, der sich auch als begeisterter, poetisch veranlagter Sängerfreund auswies, die freudig und erwartungsvoll gestimmte, 250köpfige Versammlung, insbesondere die Vertreter von Verband und Nachbarkassen, sowie das Gemeindeoberhaupt, Hr. Kantonsrichter Hofstetter, als eigentlichen Gründer, herzlich willkommen. Die Verlesung des wohlgesetzten, markant vorgetragenen Protokolls von Aktuar Bezirksrichter Alois Gmür, rief den schönen Verlauf der gehaltvollen letztjährigen Versammlung in lebhafte Erinnerung. Die Jahresrapporte der Kassaorgane, die diesmal im prächtigen, aus der gewandten Feder von Hrn. Kassier Lehrer Steiner stammenden Jubiläumsbericht niedergelegt waren, gaben Aufschluß über ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Einlagenbestand hat um Fr. 270,000.— zugenommen und es stieg damit die Bilanz auf die stattliche Summe von 3,61 Millionen, während der Umsatz bei einer Erhöhung von rund Fr. 600,000.— erstmals die Fünfmillionengrenze überschritten hat. Der Reingewinn von Fr. 12,807.73 erweiterte die Reserven auf Fr. 125,036.78. Die Zahl der Mitglieder hatte sich um 14 auf 317, diejenige der Spareinleger um 102 auf 1733 erweitert, mit welchen Zahlen die Kassa Schänis in den ersten Linien von Linthgebiet, aber auch von Kanton und Gesamtschweiz rangiert. Diskussionslos fanden die von Aufsichtsratspräsident Tremp zur Abstimmung gebrachten Anträge der Aufsichtsbehörde auf Genehmigung der Rechnung, Auszahlung des wegen der Verrechnungssteuer auf 4% netto ermäßigten Anteilzinses und Dankabstattung an Vorstand und Kassier, die Genehmigung.

In klarer, leichtverständlicher Weise orientierte hierauf Kassier Steiner in einem viertelstündigen Kurzreferat über die eidg. Verrechnungssteuer, wobei er die unangenehme technische und materielle Seite der neuen Auflage ebenso hervorhob wie die Geringfügigkeit dieses Mobilisationsopfers im Vergleich zu den unsäglichen Leiden der in den Krieg verwickelten Völker.

Eine kurze Pause und ein anschließendes Männerchorlied trennten von der eigentlichen Jubiläumsfeier, die der redegewandte Vorsitzende mit einem Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit einleitete, dabei dankbar der Gründer gedenkend, die um das Gedeihen des Unternehmens besonders verdienten Herren Kantonsrichter Hofstetter und Kassier Steiner ehrend und auf das im Schänisерwappen enthaltene Kreuzzeichen als sichern Wegweiser in allen Lebenslagen hinweisend. Dem besondern Dank an den je und je der Kasse mit Rat und Tat beigestandenen Verband, schloß Präsident Eberhard die Versicherung unwandelbarer Treue an die bestbewährten Raiffeisengrundsätze an.

Sinnig fügte sich der von Frl. R. Steiner vorgetragene Festgruß: „Raiffeisen — die Macht" von Klara Wettach ein, worauf Dir. Heuberger die Grüße und Glückwünsche des Verbandes entbot und in einem dreiviertelstündigen Referat die wirtschaftliche, soziale und ethische Mission der Raiffeisenkassen beleuchtete und dartat, wie sich das Landvolk im Wege dieser Selbsthilfeinstitute im Verlaufe von 4½ Jahrzehnten eine weitgehende, finanzielle Unabhängigkeit errungen hat. Der Referent würdigte sodann in Verbindung mit der Ueberreichung einer Ehrenurkunde die erfolgreiche Arbeit der Jubilarin, welche in solidester Verfassung die Vierteljahrhundertwende begehen kann, sich stets durch gute Zusammenarbeit mit dem Verband auszeichnete und besonders in volkserzieherischer Hinsicht Hervorragendes geleistet hat.

Ein von Kassier Küng in St. Gallenkappel verfaßter, von vier Mädchen in Landestracht vorgebrachter poetischer Gruß und Dank an alle um das Kassagedeihen verdienten Kreise brachte eine besonders dankbar aufgenommene herzliche Note, der sich die persönlichen Gratulationen von Vertretern aus St. Gallenkappel, Goldingen und Gommiswald anschlossen, während alle übrigen Raiffeisenkassen vom Linthgebiet telegraphisch oder schriftlich ihre Glückwünsche entboten hatten.

Zu den in reicher Fülle gebotenen geistigen Genüssen gesellte sich ein ebenso hochwertiger kulinarischer, gewürzt durch prächtige Musik- und Liedervorträge. Schließlich beleuchtete Kassier Steiner, der unbestrittene Erstverdiente um das prächtige Blühen und Gedeihen der Kasse wie um die in allen Teilen wohlgelungene Jubiläumsversammlung, in einem tiefschürfenden, trotz vorgerückter Stunde lautlos angehörten, väterlichen Schlußwort die in Solidarität, Vertrauen und Zusammenarbeit begründeten Aufstiegsmomente des prächtigen Sozialwerkes und dankte allen Mitarbeitern für die tatkräftige Unterstützung, besonders aber dem Herrgott für seinen Segen.

So nahm die vierstündige Jubiläumstagung als würdiger Schlußstein 25jähriger Aufbauarbeit einen so eindrucksvollen Verlauf, daß das prächtige, aus eigener Kraft zur Blüte gebrachte Gemeinschaftswerk aufs neue im Volksempfinden verankert wurde und ihm weiteres kräftiges Blühen und Gedeihen im zweiten Vierteljahrhundert gesichert sein dürfte.

Andwil (St. Gallen). Das 41. Geschäftsjahr brachte unserer Dorfbank wiederum einen schönen Erfolg. Der Jahresumsatz schlägt einen Rekord und beträgt in 6926 Posten rund 14,5 Millionen Franken. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 3,459,000.— angestiegen. Nach Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 9116.— stehen die Reserven nun mit nahezu Fr. 200,000.— in Rechnung. Die ordentliche Generalversammlung vom 3 Februar im „Schäfle" in Andwil nahm unter der gewandten Leitung des Präsidenten, Gemeindeammann O. Angehren, bei reger Anteilnahme der Genossenschafter einen flotten Verlauf. Das vortrefflich abgefaßte Protokoll ließ die letztjährige, imposante Jubiläumstagung nochmals aufleben. Nach weitgehenden Erläuterungen

durch inhaltsreiche, gediegene Berichte von Vorstand, Kassier und Aufsichtsrat erfolgte auf Antrag des letzteren einmütig Genehmigung von Rechnung und Bilanz, sowie die wohlverdiente Dankabstattung an die Verwaltungsorgane. Das Traktandum Wahlen brachte die Bestätigung von je zwei turnusgemäß in Ausstand tretenden Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Auch die Kassierwahl gestaltete sich zu einer schönen Vertrauenskundgebung an den bisherigen, pflichtgetreuen Mandatinhaber, Karl Urscheler. Bedeutende Mehrarbeit, vorzügliche Amtsführung und beträchtliche Steigerung der Lebenshaltungskosten, wurden bei schwacher Stimmbeteiligung durch eine bescheidene Erhöhung des Kassiergehaltes gewürdigt. — In der Umfrage bot der Kassier eine interessante Aufklärung über die Verrechnungssteuer. Der übliche Besperimbiß und die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses (4% netto) bildeten den Abschluß der eindrucksvollen Tagung, die wiederum als freudiges Bekenntnis zum sozial und wirtschaftlich bedeutsamen Gemeinschaftswerk, der sichtlich erstarkenden Raiffeisenkasse des Dorfes gewertet werden darf. H. L.

Benken (St. G.). Die diesjährige Generalversammlung vom 6. Februar nahm einen recht schönen Verlauf. Als Verhandlungsgegenstände kamen zwar nur die statutarischen Traktanden und die eidg. Verrechnungssteuer zur Sprache. Namens des Vorstandes und Aufsichtsrates eröffnete Hr. alt Kantonsrat Anton Kühne-Brunner, Ortspräsident, die Versammlung und entbot allen Genossenschaftern und weiteren Interessenten Gruß und Willkommen. Er gab dem Bedauern Ausdruck, daß Hr. Präsident Landolt krankheitshalber verhindert war, der heutigen Tagung vorzustehen und verlas in dessen Namen den Rückblick auf das 43. Geschäftsjahr. Hr. E. Waeger amtierte als Aktuar und gab seine Chronik über die letztjährige Versammlung zum Besten. Die zur Vorlage gekommene Jahresrechnung wurde ebenfalls mit dem besten Zutrauen der Genossenschafter verabschiedet. Im Bericht des Aufsichtsrates, welcher Hr. Kantonsrat Alois Kühne-Grob zur „Krone" in meisterhafter Ausführung präsentieren konnte, stach wiederum die ganz erfreuliche Entwicklung unseres Institutes hervor. In allen Positionen ist steigende Tendenz zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl nahm um 11 Genossenschafter zu und beträgt per Ende Dezember 1943: 270. Besonders hervortretend ist die Zunahme der Spargelder. Der gesunde Sparsinn unserer Bevölkerung läßt sich aber auch aus dem Obligationen- und Gläubiger-Konto herauslesen, die ebenfalls namhafte Zunahmen registrieren. Die Bilanzsumme hat sich um Fr. 288,454.— auf 3,93 Mill. Fr. erhöht und es erweiterte der Reingewinn von Fr. 7948.— die Reserven auf Fr. 195,968.—. Abschließend erwähnte der Aufsichtsrat die hervorragende, uneigennützige Arbeit des scheidenden Präsidenten, Hrn. Franz Landolt, der seit 32 Jahren der Verwaltung der Darlehenskasse Benken mit bestem Rat und gesundem Empfinden zuerst in der Kommission und zuletzt als Präsident vorgestanden ist. Dem sehr einläßlichen Bericht wurde Genehmigung und Dank zuerkannt. Hierauf erörterte Hr. Kassier Ant. Fäh kurz das innere Geschäftsleben unseres Dorfinstitutes. Das Traktandum Wahlen brachte verschiedene Mutationen. Hr. Ortspräsident Anton Kühne-Brunner wurde zum Präsidenten gewählt und als weiteres Vorstandsmitglied Hr. Kantonsrat Alois Kühne-Grob, bisher im Aufsichtsrat, ernannt. Als Ersatz in den Aufsichtsrat beliebte Hr. Albert Thrier zum „Nößli". Eine längere Debatte entstand in der Festsetzung des Geschäftsanteilzinses, der nur zu gerne in der bisherigen schönen und schneidigen Form eines Fünflibers belassen worden wäre. Leider aber hat Vater Staat mit seiner Verrechnungssteuer — jedoch hoffentlich nur vorübergehend — unseren Uebermut etwas abgebremst, indem diese neue Steuer schon 1943 vom Anteilscheinzins in Abrechnung gebracht wird. Zur Auszahlung gelangen daher erstmals seit Jahren nur noch 4 %. Eine Uebertragung der Verrechnungssteuer auf die Kasse ist nicht zulässig, indem erstere ausdrücklich von den Einlegern zu tragen ist. Hr. Kassier Fäh skizzierte anschließend die Anwendung der Verrechnungssteuer und schaffte hierüber gute Aufklärung. Der gut servierte „Z'Vesper" ließ den Zinsausfall leicht verschmerzen. Der Zufall wollte es, daß ausgerechnet an der vorausgegangenen Sonntagvormittagspredigt der beliebte Kapuzinerpater Hyazinth so herrlich schön vom Geld, Geldeswert, den Gefahren des vielen Geldes so interessant und sinnreich zu erzählen wußte. —t.

Neuenkirch (Luzern). Sonntag, den 30. Januar, versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur 3. ordentlichen Generalversammlung. Rechnung und Bilanz wurden unter bester Verdankung genehmigt. Den erstatteten Berichten war zu entnehmen, daß unsere gemeinnützige Dorfkasse auch im abgelaufenen Jahre recht schöne Erfolge erzielte. Die Bilanzsumme ist um Fr. 65,000.— auf Fr. 318,000.— angewachsen. Der Umsatz erreicht Fr. 1,391,564.—. Die Spareinlagen sind während unserer dreijährigen Tätigkeit auf Fr. 182,000.— angestiegen. Per Ende Dezember 1943 beträgt die Zahl der Kassenmitglieder 44. Nach Erledigung der Traktanden nahm die Versammlung von Kassier Sidler eine Orientierung über die eidg. Verrechnungssteuer entgegen. — Möge der Kreis der Mitarbeiter sich stetig erweitern, zum Wohle des Unternehmens und des gesamten örtlichen Wirtschaftslebens!

St. Gallenkappel (St. G.). Unsere Darlehenskasse hat am 20. Januar in der „Frohen Aussicht" Gebertingen ihre ordentliche Rechnungsablage gehabt. Ist es der berechtigte Stolz, daß unsere Kasse in der kleinen Berggemeinde, wo weder Industrie noch Millionäre beheimatet sind, im Verband der 750 Schweiz. Raiffeisenkassen im vorderen Glied marschiert, oder ist es der Gemeinschaftssinn, der diese respektablen Zahlen von Bilanz und Umsatz zusammengetragen, oder ist es das Bestreben gegenseitigen Dienens und Helfens, daß unsere Kassa-Versammlungen immer die bestbesuchtesten und friedlichsten Versammlungen sind. 147 Mitglieder konnte der Versammlungsleiter und Präsident der Kassa, Herr Vizeammann Alb. Rüegg, begrüßen. In einem recht gehaltvollen und sympathischen Eröffnungswort entbot er, nebst dem Willkommgruß an die Mitglieder und besonderem Willkomm an alt Präsident Thoma, vorab den Dank an den Herrgott, daß er uns vor den Schrecken des Krieges bewahrt und daß er uns ein so gesegnetes Erntejahr geschenkt, daß wir, dank dieses Segens, noch bei gedecktem Tische außerdem noch 70,000 Flüchtlinge ernähren können. Er appelliert weiter an die Opferfreudigkeit, dankte seinen Kollegen und dem Kassier für getreue Mitarbeit.

Der Vorstand erstattete seinen Bericht, in dem er die Zusammensetzung der Bilanz erörterte. Der Umsatz ist um Fr. 718,000 gestiegen und hat Fr. 6,6 Millionen erreicht. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 4,978,526.71. Der Jahresüberschuß von Fr. 15,658.32 erhöhte die Reserven auf Fr. 242,471.18. Der Vorstand dankte besonders auch dem Aufsichtsrat, vorab dessen Präsidenten, Hrn. Bezirksrichter Schmucki, für die hingebende, pflichtgetreue Arbeit, und bat, der Kassa auch fernerhin das Zutrauen zu bewahren.

Der Kassier orientierte sodann über einzelne Artikel des neuen Bürgschaftsgesetzes und erörterte besonders die neue Verrechnungssteuer. Die ganze schöne Versammlung war getragen von erhebender Einigkeit und Geschlossenheit.

Herr Bezirksrichter Schmucki rapportierte namens des Aufsichtsrates. Mit großem Weitblick referierte er über den Zweck unseres Durchhaltens, über unsere sozialen Pflichten, um jetzt in der Stunde der Bewährung als vollwertige Eidgenossen sich ins Ganze zu fügen, über das Gebot der Stunde, das da heißt: Einigsein in einer Schicksalsgemeinschaft. Er ermahnte, als echte Raiffeisenmänner treu den Statuten nachzuleben, und gab interessante Aufschlüsse über Rechnung und Bilanz. Es war wirklich ein Genuß, dem sehr schönen Bericht zu folgen. Rechnung und Bilanz wurden einstimmig genehmigt.

Als jeder Teilnehmer seine Fr. 4.— Anteilzins erhalten und der offizielle Teil der Tagung geschlossen war, stieg zwei Stunden lang Lied um Lied, Jodel um Jodel, fast ohne Unterbruch. Es war eine Freude, dieser friedlichen, sangesfrohen Gemeinschaft angehören zu dürfen. K.

St. Peterzell-Schönengrund (St. G.). Am 29. Januar 1944 durften wir unsere 34. Generalversammlung abhalten. Herr Gemeinderat Rhiner entbot den 105 Mitgliedern herzlichen Willkomm. Das abgeschlossene Geschäftsjahr offenbarte wiederum eine erfreuliche Entwicklung, indem die Bilanzsumme von Fr. 660,800.— auf Fr. 771,900.— und der Umsatz von Fr. 1,522,000.— auf Fr. 1,715,000.— anstieg. Mit dem Reingewinn von Fr. 1485.— erhöhen sich die Reserven nun auf Fr. 30,230.—. Zins- und Abzahlungsforderungen konnten mit wenigen Ausnahmen per Jahresende vollständig verbucht werden. Die Rechnung wurde gemäß Antrag des Aufsichtsrates, unter bester Verdankung an den Kassier, gutgeheißen.

Mit Bedauern vernahmen hierauf die Mitglieder die Mitteilung vom unwiderruflichen Rücktritt ihres hochverdienten Präsidenten, Hr. Gemeinderat Rhiner. Damit scheidet ein Mann von der Führung unserer Kasse, dessen Name unzertrennlich mit ihrer 34jährigen Geschichte verbunden ist. Hr. Rhiner hat seit dem Gründungsjahr 1910 als Vorstandsmitglied gewirkt und seit dem Jahr 1919 als umsichtiger Präsident die Kasse geleitet. Bei den nachfolgenden Wahlen wurde auf Antrag des Vorstandes Hr. Paul Frischknecht, Schönengrund, in den Vorstand gewählt. Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes konnte der bisherige Vizepräsident, Hr. Ernst Näf, Wald-Schönengrund, als Präsident nachrücken.

Die rege allgemeine Umfrage ergab folgende Beschlüsse: Jedes Neugeborene eines Kassamitgliedes erhält fortan auf den Lebensweg ein Sparheft mit Fr. 5.— Anfangskapital. Im weiteren wurde einem brandgeschädigten Landwirt, obwohl Nichtmitglied, ein Betrag zugesprochen. Die Anregung, dem geschätzten bisherigen Präsidenten eine Gratifikation zukommen zu lassen, wurde von ihm abgelehnt, mit dem Ersuchen, allfällige Gebefreudigkeit ebenfalls dem Brandgeschädigten zugute kommen zu lassen.

Die Auszahlung des Geschäftsanteil-Zinses, infolge Belastung durch die unpopuläre Verrechnungssteuer reduziert auf Fr. 4.—, beschloß die Versammlung. Während dem Nachtessen erfreute ein Gedicht von Huggenberger „Kultur auf dem Lande", vorgetragen von Hrn. Adolf Ehrbar. R. P.

Winznau (Solothurn). Sonntag, den 30. Januar 1944, kam die Raiffeisengemeinde zusammen, um Rechenschaft entgegenzunehmen über die Geschehnisse des verflossenen Geschäftsjahres. Mit gewohntem Schneid eröffnete der Präsident, Herr Rossetti, die Versammlung und begrüßte vor allem den Referenten, Hrn. Nationalrat Dr. Dietschi, Redaktor, Basel, sowie die Vertreter der Gemeinde und der Vereine, und gab der Freude Ausdruck, daß über hundert Mitglieder dem Rufe des Vorstandes Folge geleistet hatten. Im Bericht des Vorstandes streift er kurz die allgemeine Lage unserer Heimat, die auch heute noch, inmitten des um sie tobenden Völkersturmes, unversehrt geblieben ist. Das Jahr 1943 hat unserer Kasse wieder einen schönen Aufstieg gebracht. Der Mitgliederbestand ist um sieben auf 120 angestiegen. Der Umsatz hat sich gegenüber dem letzten Jahr um Fr. 80,397.— auf Fr. 1,025,313.— erhöht, die Bilanzsumme ist um Fr. 81,000.— auf Fr. 1,005,894.— gestiegen und es erweiterte der Reingewinn von Fr. 3044.90 die Reserven auf Fr. 20,934.15. Der Erfolg unserer Kasse, den sie in den zwölf Jahren ihres Bestehens erreicht hat, stützt sich auf das steigende Zutrauen und auf den Selbsthilfesinn unserer Bevölkerung. Der Bericht des Präsidenten schloß mit einem Dankeswort an den Kassier und dessen Stellvertreterin, die stets dienstbereit, treue und gewissenhafte Arbeit geleistet haben. Ein weiteres Dankeswort galt dem Aufsichtsrat und den Kollegen vom Vorstand, sowie dem Verband in St. Gallen für die wertvollen Ratschläge. „Auf den Machtschutz Gottes bauend, wollen wir, als senkrechte Raiffeisenmänner, einer ungewissen, vielleicht noch schwereren Zeit entgegensehen, sich gegenseitig unterstützen; aber auch als pflichtbewußte Eidgenossen sich der wunderbaren

Verschonung vor Kriegsnot würdig zeigen." Die Versammlung nahm diesen Bericht mit großem Beifall entgegen.

In der Folge gab der Kassier interessante Erläuterungen zur Jahresrechnung. Er zeigte dabei die Entwicklung der einzelnen Konti, insbesondere die Verwertung der anvertrauten Gelder, und stellte einen vorzüglichen Eingang der Zinsen fest.

Der Bericht des Aufsichtsrates, dargeboten von dessen Präsidenten, Hrn. Hans Müller, wies auf die ausgeübte Kontrolltätigkeit dieser Behörde hin. Eine gründliche und vollständige Titelrevision hat ergeben, daß die ausgeliehenen Gelder restlos sichergestellt sind, was auch der Revisionsbericht des Verbandes feststellte. Der Aufsichtsrat unterbreitete, gestützt auf das Prüfungsergebnis, folgende Anträge: Die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen, den Anteilschein mit 4% netto zu verzinsen und dem Vorstand, vorab dessen Präsidenten, Herrn Rossetti, sowie dem Kassier für die pflichtgetreue Arbeit den besten Dank auszusprechen. Diese Anträge werden denn auch von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen bestätigt.

Die nachfolgend durchgeführten, statutengemäßen Wahlen bestätigen alle Funktionäre in ihrem Amt. Mit großer Sachkenntnis orientiert hierauf Kassier Gubler über die neue eidgenössische Verrechnungssteuer, welche Ausführungen dankbar entgegengenommen werden.

Nach einem Orchestervortrag erteilt der Vorsitzende das Wort Herrn Nationalrat Dr. Eugen Dietschi zu seinem Vortrag „Die Lage der Schweiz im fünften Kriegsjahr". Aus berufenem Munde hörten wir die Vorgeschichte zu diesem Kriege mit dem Bild der Schweiz, politisch, militärisch und wirtschaftlich dargelegt. Ebenso gegliedert vernahmen wir, was der bisherige Verlauf des Völkerringens uns gebracht und gedroht hat, und zum Schluß bekommen wir eine Ahnung, was uns in der Zukunft noch bevorstehen könnte. Eine Stunde staatsbürgerlicher Besinnung hatte der Redner seinem Vortrag vorangesetzt, und eine solche Stunde haben wir erlebt. Dafür hat die ganze Versammlung dem verehrten Gast mit mächtigem Beifall gedankt. Wir wollen und werden die trefflichen Worte nicht vergessen.

Herr Präsident Grütter entbot mit träfen Worten die Grüße der Schwestersektion Gretzenbach-Däniken. Herr Ammann Grob sprach dem Referenten den wärmsten Dank aus und gab der Freude Ausdruck, daß Herr Dr. Dietschi von Basel her zu uns gereist ist, um uns mit einem so schönen Vortrag zu erbauen, aber auch darüber, daß sich die gemeindliche Darlehenskasse so erfreulich entwickelt.

Herr Dr. von Rohr widmete dem Herrn Referenten herzliche Worte des Dankes im Namen von Vorstand und Aufsichtsrat und dankte den Behörden der Kasse und allen Mitgliedern für die vortreffliche Führung und vertrauensvolle Mitarbeit, sowie dem unter Leitung von Lehrer Scholl stehenden Orchesterverein, der stets bereit ist, unsere Generalversammlung mit seinen Darbietungen zu umrahmen. rb

Zeinigen (Aargau). (Korr.) Die am 6. Februar unter dem Vorsitz von Hr. Emil Schlagentweit im „Adler" abgehaltene Generalversammlung der Darlehenskasse nahm bei zahlreicher Beteiligung einen flotten Verlauf. Den erstatteten, inhaltsreichen Berichten war zu entnehmen, daß sich unsere gemeinnützige Dorfkasse in erfreulicher Entwicklung befindet und der ganzen Bevölkerung große Dienste leistet. Die Bilanzsumme zeigt eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahre um 15% und beträgt Fr. 799,857.—. Der Umsatz hat erstmals eine Million überschritten. Mit dem Reingewinn von Fr. 2189.55 stiegen die Reserven auf Fr. 23,344.05. An Stelle des demissionierenden Freiermuth Josef, Vizepräsident, wurde ehrenvoll Ammann-Sacher Otto gewählt. Der „Raiffeisenbote" wird auf Beschluß der Versammlung hin allen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt werden. Die Jahresrechnung wurde unter Dankabstattung an die verantwortlichen Organe genehmigt. Eine Orientierung von Kassier Freiermuth über die eidg. Verrechnungssteuer fand reges Interesse.

Zufikon (Aargau). (Korr.) Die auf den 30. Januar einberufene Generalversammlung der vor sechs Jahren gegründeten Darlehenskasse erfreute sich eines regen Besuches. Freudestrahlend lauschten die Anwesenden den Eröffnungsworten des Präsidenten, Hrn. Albert Juchli. Der Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr zeichnete sich aus durch einen guten Fortschritt. Der Kassier, Hr. Lehrer Bürgisser, der vertrauenswürdige Führer der vorwärtsstrebenden Dorfbank, verdient allen Dank für seine mustergültige Rechnungsführung. Gemäß Antrag des Aufsichtsrates und auf Grund des günstig lautenden Revisorenberichtes wurde der Rechnung die Genehmigung erteilt. Dem leitenden Vorstand zollte der Aufsichtsrat volle Anerkennung für die uneigennützige, ehrenamtliche Tätigkeit, und es konnte die Versammlung in voller Befriedigung aufgelöst werden.

Aus der Gründungstätigkeit.

Den Reigen der Raiffeisenkassen-Neugründungen hat pro 1944 die bündnerische Berggemeinde Fideris, im Prätigau, eröffnet. Nicht so sehr die wirtschaftliche Lage — die Gemeinde braucht noch keine Gemeindesteuern zu erheben — als vielmehr die Absicht, durch ein zeitgemäßes Selbsthilfewerk den Sparsinn zu erhalten, die Einfachheit beizubehalten und gegen nachteilige Strömungen der Zukunft gewappnet zu sein, gab Anlaß zum Zusammenschluß zu einer gemeinnützigen Spar- und Kreditgenossenschaft. Es scheint in Fideris weit zurückreichender Tradition zu entsprechen, zu Hab und Gut Sorge zu tragen, selbständig zu sein und sich selbst zu genügen. Schon im frühen Mittelalter haben die Gemeindeleute von Fideris ihre großen und kleinen Zehnten abgelöst. Ortspfarrer Flury hatte sich im Verein mit den Dorfschulmeistern Auer und Simmen in verdienstvoller Weise bemüht, der Bevölkerung die Wohltaten einer eigenen gemeinnützigen Geldausgleichstelle zu erschließen, wobei besonders die blühenden Darlehenskassen von Schiers und St. Antönien als anregende Beispiele dienten. An einer gut besuchten Versammlung vom 9. Januar 1944 sprach sich eine stattliche Anzahl Teilnehmer im Anschluß an ein aufklärendes Referat von Verbandsrevisor E. Bücheler für die Gründung einer Raiffeisenkasse aus, und bereits am 25. Januar fand die konstituierende Generalversammlung statt, an welcher Herr Andreas Ammann zum Präsidenten erkoren und das Kassieramt einmütig Herrn Peter Riggli, Landwirt, übertragen wurde.

Der sechsundzwanzigsten Raiffeisenkasse im Lande der 150 Täler beste Wünsche zu recht ersprießlicher Wirksamkeit!

Neuland in der thurgauischen Rheingegend. Nachdem im Thurgau, dem schweizerischen Stammland der Raiffeisenkassen, letztes Jahr in der Gründungstätigkeit ein Stillstand eingetreten war, hat das neue Jahr gleich zu Beginn zwei neue Gebilde entstehen sehen, und zwar im Nordwestzipfel des Kantons, auf dem Gebiete der Munizipalgemeinde Wagenhausen. Bereits vor mehr als 20 Jahren hatte der damalige thurgauische Unterverbandspräsident in dieser Gemeinde über Raiffeisenkassen referiert, ohne jedoch das wünschenswerte Echo zu finden. Der diesmaligen Initiative junger, fortschrittlich gesinnter Männer war ein voller Erfolg beschieden. Am 23. Januar faßte eine von Herrn Wagnermeister Graf in den „Ochsen", Wagenhausen, einberufene Versammlung nach Anhörung eines aufklärenden Referates von Direktor Heuberger und warmer Befürwortung durch eine Delegation der Darlehenskasse Eschenz, den Beschluß, Versäumtes nachzuholen und endlich den genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens zu verwirklichen. Die am darauffolgenden 30. Januar abgehaltene konstituierende Generalversammlung schritt bei stattlicher Gründerzahl zur Bestellung der Kassaorgane und wählte an die Spitze der die Ortsgemeinden Wagenhausen und Rheinklingen umfassenden Kasse die Herren Albert Stiefel als Präsident und Wilh. Graf als Kassier.

Das anregende Beispiel von Wagenhausen munterte unverzüglich auch einige weitblickende Männer von Kaltenbach, mit Herrn Emil Isler-Breu an der Spitze, zur Nachahmung auf, und es faßte eine auf den 4. Februar einberufene Versammlung, nach Entgegennahme eines Referates von Herrn Verbandsrevisor Bücheler und befürwortenden Voten einer Abordnung der Darlehenskasse Eschenz, den Beschluß, ebenfalls unverzüglich vom Rat zur Tat zu schreiten, besonders nachdem auch noch die beiden Vertrauensmänner, Ortsvorsteher Küng und Tierarzt Dr. Küng, mit Nachdruck auf die Vorteile der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen hingewiesen hatten. Sonntag, den 13. Februar, fand die eigentliche Gründungsversammlung statt, an welcher Herr Martin Hagen zum Präsidenten gewählt und Landwirt Emil Isler das Kassieramt anvertraut wurde.

Den beiden Neugründungen im „Rheingau" erfolgreiches Wirken im Dienste einer zeitgemäßen Selbsthilfeidee, den Vertretern von Eschenz aber warmen Dank für ihre freundnachbarliche Unterstützung!

Jahresabschlüsse.

Der Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur, dem 330 Genossenschaften aus elf Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1943 für Fr. 90,548,081.— Waren um gegen Fr. 75,352,984.— im Jahre vorher. Der Getreideverkehr (Ablieferung von Brotgetreide an die Eidgenossenschaft und Auszahlung der Mahlprämien), der im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf Fr. 17,536,983.— (1942: Fr. 13,296,547.—). Totalumsatz somit 108 Millionen Fr. Landesprodukte sind über 9000 Wagen zu 10 Tonnen, das sind 225 Güterzüge zu je 40 Wagen, übernommen worden. Der Reinertrag wird verwendet zu außerordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 261,463.— an die Genossenschaften.

„Union" Schweizerische Einkaufsgesellschaft, Olten (Usego). Diese größte Mittelstands-Organisation mit 3945 Mitgliedern in allen Teilen der Schweiz erreichte einen Umsatz von Fr. 144,801,594.— (Fr. 134,362,265.—). Der Jahresüberschuß beträgt Fr. 297,215.— (Fr. 250,227.—), wovon Fr. 100,000.— (Fr. 100,000.—) den Reserven zugeschieden werden.

Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel. Der Umsatz ist gegenüber 1942 um 3,6 auf 267,3 Millionen Fr. gestiegen. Die Umsatzsteuer betrug 5½ Mill. Fr. Nach Abschreibung aller Neuanschaffungen und Abschreibungen im Betrage von Fr. 162,000.— verblieb ein Nettoüberschuß von Fr. 606,162.73. Davon werden Fr. 500,000.— den alsdann 12½ Mill. Fr. ausmachenden offenen Reserven zugewiesen, während Fr. 83,919.30 zu einer 5%igen Verzinsung des Anteilscheinkapitals Verwendung finden. Die Zahl der angeschlossenen Vereine beläuft sich auf 548.

Genossenschaftliche Zentralbank Basel.

Der bei einer Bilanzsumme von 157,9 Mill. Fr. (155,8 Mill. Fr. i. V.) erzielte Reingewinn pro 1943 von Fr. 901,996.10 wird wie folgt verwendet: Fr. 497,841.10 zur 4%igen Verzinsung der Anteilscheine, Fr. 200,000.— zur Dotierung der alsdann Fr. 2,550,000 ausmachenden Reserven und Fr. 204,155.— als Saldovortrag auf neue Rechnung.

Notizen.

Anerkennung als Bodenkreditanstalt.

Als Bodenkreditanstalten mit dem Privileg, nach eidg. Stempelsteuergesetz die ausgegebenen, wenigstens 3 Jahre laufenden Obligationen nur mit 0,60, statt zum ordentlichen Satz von 1,2 Promille stempeln zu müssen, gelten jene Geldinstitute, welche wenigstens 60 Prozent ihrer Bilanzsumme in inländischen Hypothekar-Darlehen (hyp. gesicherte Kt.-Krt.-Kredite können nicht mitgezählt werden) investiert haben. Dabei dürfen nicht nur die Kapitalbeträge, sondern auch die darauf verfallenen, noch ausstehenden, sowie evtl. Stückzinse miteinbezogen werden, was evtl. von Interesse sein kann, wenn der totale Kapitalbetrag allein die 60 Prozent nicht mehr ganz erreicht.

Endablieferungstermin für die Jahresrechnung ist der 1. März.

Die Herren Kassiere der angeschlossenen Kassen werden höfl. daran erinnert, daß die Jahresrechnung pro 1943 bis spätestens 1. März 1944 dem Verband eingesandt werden muß, zwecks formeller Durchsicht und Entnahme der für die Nationalbank- und die Verbands-Statistik notwendigen Angaben.

Wo es zufolge außerordentlicher Umstände, wie Krankheit, Militärdienst usw. voraussichtlich nicht möglich sein wird, diesen Termin einzuhalten, soll dem Verband zwecks Abschlußmithilfe ohne Verzug Mitteilung gemacht werden.

Der Sigrist als Ministrant

Eine Humoreske.

En Sigrist vom Kanton Luzern,
er sitzt bim Jaß gar grüsli gern.
Do einst er au zur Fastnachtzit
die ganze Nacht dem Spiel oblit.
Am frühe Morge, am Altar,
de Pfarrer bringt sis Opfer dar;
de Sigrist dient jo, wie bekannt,
däbi jetzt au als Ministrant.
Sis Jasse aber ihn nun stroft,
die halbe Zit er nickt und schloft.
Zur Wandlig er nit schelle tuet,
er träumt vom Jasse, schlummeret guet.
De Pfarrer aber stört ihm d'Rueh,
erregt und lut rüeft er ihm zue:
„He, schelle, schelle!" Lächelnd nur
de Sigrist fragt: „Jä, häst de Bur?"

A. Schmid-Willimann.

Berliner Humor.

Ort und Zeit der Handlung: Berlin, 1943. —

Schulze will aufs Amt, wo „Bombengeschädigte" entschädigt werden. Sein Häuschen hat letzte Nacht etwas abbekommen; nicht gar viel, denn die Bombe hat daneben eingeschlagen. Immerhin: Schulzes Häuschen ist beschädigt. Diese Tatsache berechtigt ihn zum Bezuge von Entschädigung.

Vor dem Amt trifft er seinen Freund Kunz, dem er die Geschichte erzählt. Dann eilt er treppauf aufs Amt. Kunz wartet draußen auf Schulze.

Schulze verschwindet durch den Haupteingang und befindet sich gleich vor zwei Türen. Ueber der einen steht: „Arier", über der andern „Nichtarier". Schulze ist reiner Arier und passiert also die Tür „Arier". Er sieht sich erneut zwei Türen gegenüber. Die eine ist betitelt „Reiche Leute", die andere „Arme Leute". Schulze ist weder das eine noch das andere. Seine Bescheidenheit gebietet ihm jedoch durch die Türe für arme Leute zu passieren. Wieder steht er vor zwei Türen, die erste für „Große Schäden", die zweite für „Kleine Schäden." Schulzes Haus ist nicht arg mitgenommen. Also führt sein Weg ohne weiteres durch die Türe „Kleine Schäden". Und nochmals hat Schulze zwischen zwei Türen zu wählen: die eine ist für die „Mitglieder der Partei" bestimmt, die andere für die „Nichtmitglieder der Partei". Schulze hat nie in Politik gemacht. Er ist der Partei nie beigetreten, hat aber auch nie Opposition geleistet. Er öffnet etwas zaghaft die Türe, die mit „Nichtmitglieder der Partei" überschrieben ist, betritt behutsam die Schwelle und steht wieder — — — auf der Straße!

Nachdem sich Schulze vom Staunen erholt hat, sieht er sich nach seinem wartenden Freund um, der ihn fragt, wieviel Entschädigung er nun bekommen habe. „Nix, gar nix", antwortet Schulze, und fügt dann begeistert hinzu: „Aber die Organisation, die ist einfach großartich."

„Walliser Bote."

Zum Nachdenken.

Die Gemeinde, als erste politische Aufbauzelle eines gesunden Staatswesens, hat Einrichtungen nötig, welche die vielen schlummernden Kräfte zu wecken und in selbständige Bewegung zu bringen vermögen. Die auf Gemeinnützigkeit beruhende, alle gutwilligen, aufbaufreudigen Kräfte in ihren Bann ziehende Raiffeisenkasse ist dazu ein erprobtes und zuverlässiges Mittel.

Briefkasten.

An L. N. in O. Besten Dank für Ihre liebenswürdigen Grüße. Es freut uns, daß Sie sich gleichsam verpflichtet fühlen, in der an Ihren Geschäftsrayon angrenzenden Gemeinde H. eine Raiffeisenkassengründung anzuregen, wozu Ihre blühende Kasse als treffliches Aufmunterungsbeispiel dienen kann. Daß wir Sie in der Verwirklichung des freundnachbarlichen Gedankens bestmöglich unterstützen werden, dürfen Sie ohne weiteres erwarten. Raiffeisengruß.

An J. L. in W. Wir können nur oft Gesagtes wiederholen und auf Art. 34 der Statuten hinweisen, wonach Bürgen, welche kein Grundvermögen besitzen, nicht akzeptiert werden können. Wollen sie sich dennoch als Bürgen verpflichten, so mögen sie ihre materielle Befähigung durch wenigstens teilweise Hinterlagen von Realgarantien beweisen. Mit dem überlebten System, bloß „Unterschriften", statt wirkliche, im Notfall habhafte Bürgen zu haben, muß Schluß gemacht werden, wenn man als verantwortungsbewußter Kreditgeber zu einem soliden Wirtschaftsaufbau beitragen will. Und dazu hat die Raiffeisenkasse mit ihrem wirklich volksdienenden Charakter besondere Pflicht. Gruß.

An K. W. in N. Nein, für Ihre auf den zweckmäßigen kleinen dörflichen Geschäftskreis beschränkte Darlehenskasse ist ein Postcheckkonto durchaus kein Bedürfnis. Die mit Ihnen im Verkehr stehenden Leute haben Gelegenheit, spesenfrei direkt bei Ihnen einzuzahlen, während es unrationell wäre, die Einzahlungen bei der örtlichen Poststelle auf Ihr Postcheckkonto zu machen; denn von dort würde der einbezahlte Betrag an das 30 Kilometer entfernte Postcheckbüro geleitet, daselbst zinslos liegen bleiben, und Sie müßten bei diesem entfernten Büro wieder abdisponieren. Falls gelegentlich einmal jemand von auswärts Zahlungen an die Kasse machen will, können dieselben auf das Postcheckkonto des Verbandes, IX 970, erfolgen, und der Betrag ist alsogleich für Ihre Kasse zinsbar; in gleicher Weise können evtl. Postcheckkonto-Inhaber im Dorf Ueberweisungen auf Ihre Kasse via Verbands-Postcheckkonto machen.

An L. M. in W. Wir teilen durchaus Ihre Auffassung, daß in der gedruckten Jahresrechnung keine Zinssätze (weder für Einlagen noch für Darlehen) aufgeführt werden sollen, da die Zinsbedingungen auch während des Jahres änderungsbedürftig werden können und es dann zu unliebsamen Diskussionen kommen kann, wenn sich Einleger oder Schuldner auf die gedruckten Ansätze berufen, welche die Kasse wegen veränderten Geldmarktverhältnissen nicht mehr bewilligen kann.

An H. V. in A. Besten Dank für jenen Ausschnitt aus der „National-Zeitung", in welchem sich der Leiter des Handelsteils in anerkennender Weise über die Tätigkeit der Raiffeisenkassen äußert. Es ist ermutigend, daß dauernd gute Leistungen nicht unbeachtet bleiben. Raiffeisengruß.

An G. K. in O. Wir sind erstaunt, daß eine ganze Reihe von Bauernhöfen Ihrer auf 800 Meter gelegenen Berggemeinde noch nicht über elektrisches Licht verfügen und das betr. Elektrizitätswerk recht hohe finanzielle Anforderungen für den Anschluß an das Dorfnetz stellt.

Angesichts der im allgemeinen sehr guten Rendite der Kraftwerke wäre es sicherlich verdienstlich, wenn sich dieselben zu weitgehendstem Entgegenkommen entschließen und damit einen wertvollen Beitrag zur Lösung des Bergbauernproblems beisteuern würden.

An J. F. in St. Wie ein erfahrener Raiffeisenkassenpräsident vor Jahren in seinem Aufsatz über die Durchführung der Generalversammlung dargetan hat, möchten wir auch heute vor der Verabfolgung von geistigen Getränken auf Kassarechnung anläßlich der Generalversammlung ernsthaft warnen. Eine Ausnahme mag an der 25- oder 50jährigen Jubiläumsversammlung am Platz sein, wobei jedoch nur eine Zuteilung in abgepaßter, kleiner Quantität in Frage kommen kann. Es sind wohlerwogene, aus reicher Erfahrung gewonnene Gründe, welche zu dieser Wegleitung führen, insbesondere das Bestreben, der Jahrestagung einer Raiffeisenkasse einen in jeder Hinsicht würdigen Verlauf zu sichern.

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzeln oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden- oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

EISERNE ACKEREGGEN Patentschutz 62078

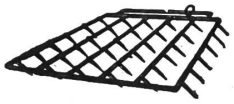

Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
5	140 cm	1	95.—
6	160 „	1	112.—
7	180 „	1—2	130.—
8	200 „	2	148.—
9	235 „	Traktor	196.—

Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütti, Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme franko spätestens am 11. Tage.

J. Schaible jun., Ettingen (Bld)

Eiserne Stoßkarrenräder

jede Nabenlänge

Höhe	40 cm	Fr.	12.20
„	45 „	„	12.70
„	48 „	„	13.50
„	51 „	„	14.—
„	54 „	„	14.50
„	60 „	„	16.80

Holzausführung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

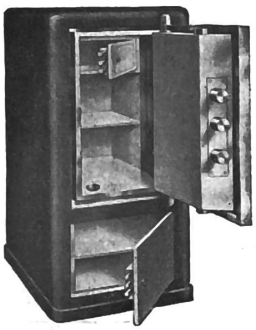

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG, Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen,	Poststraße 14
Luzern,	Hirschmattstraße 11
Zug,	Alpenstraße 4
Fribourg,	4, Avenue Tivoli
Zürich,	Walchestraße 25

Die alten

Jahres-Rechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie

eingebunden

werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Kinder-Erholungs- und Schulheim „Freiegg"

auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes

BEATENBERG (1250 m ü. M.)

Ihre Kinder (2—15 Jahre) finden bei uns Erholung nach überstandenen Krankheiten, Gesundung bei Blutarmut, asthmatischen Leiden, Drüsen und Bronchialerkrankungen, Nervosität usw. unter gewissenhafter und liebevoller Schwesternpflege — ärztliche Aufsicht — Sonnen-, Luft-Liegekuren — gute und reichliche Ernährung. Bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten nehmen wir Ihre Kinder in familiär-erzieherische Betreuung und individuelle Nachhilfe. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht) — froher Sport — Bastelarbeiten — großer Garten. Ia. Referenzen — Prospekte — Telephon 49.63.

Zweckmässige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 750 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweizer. Darlehenskassen gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär